

# Amtliches Mitteilungsblatt



Theologische Fakultät

## Studien- und Prüfungsordnung

für den Diplomstudiengang Evangelische  
Theologie sowie für den Studiengang  
Evangelische Theologie (Erste theolo-  
gische Prüfung vor dem Prüfungsamt  
einer Gliedkirche der EKD)

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 51/2011**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing  
und Fundraising

**20. Jahrgang/11. Oktober 2011**

---



# Studienordnung

## für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie sowie für den Studiengang Evangelische Theologie (Erste theologische Prüfung vor dem Prüfungsamt einer Gliedkirche der EKD)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 20. Mai 2011 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Qualitätssicherung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen  
Anlage 2: Studienverlaufsplan

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Diplomstudiengangs Evangelische Theologie sowie des Studiengangs Evangelische Theologie (Erste theologische Prüfung) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

Im Studiengang müssen insgesamt 300 Studienpunkte (SP) erworben werden. Für das Studium der Evangelischen Theologie ist der Nachweis des Latinums, des Graecums und des Hebraicums erforderlich. Sofern diese Nachweise zu Beginn des Studiums noch nicht vorliegen, können sie in Propädeutika erworben werden, die dem Studium vorangestellt werden. Für jedes Propädeutikum wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet, max. jedoch bis zu zwei Semester. Der Arbeitsaufwand für die Sprachmodule umfasst für das Graecum und das Latinum je 24 SP, für das Hebraicum 12 SP. Die Punkte werden außerhalb des Studienumfangs von 300 SP gesondert ausgewiesen. 270 Studienpunkte entfallen auf das Fachstudium, 30 Studienpunkte sind für den Vollzug der Abschlussprüfungen einschließlich Diplomarbeit/ wissenschaftlicher Hausarbeit und praktisch-theologischer Ausarbeitung reserviert. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 9000 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von 12 Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 750 Stunden pro Semester, verteilt sind.

### § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in Evangelischer Theologie sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Studiengangs sind selbstständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in wissenschaftlich-theologisch ausgebildeten Berufen, in der Regel als Pfarrer(in) oder in der Wissenschaft ermöglichen. Der Diplomstudiengang eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 07. Oktober 2011 befristet bis zum 30. September 2012 zur Kenntnis genommen.

(2) Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Alttestamentliche Wissenschaft, Neutestamentliche Wissenschaft, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, Philosophie. Es erzeugt insbesondere Kompetenzen in der Anwendung exegetischer, historischer, hermeneutischer und komparatistischer Methoden, in der Argumentationsfähigkeit und theologischen Urteilsfähigkeit, in der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie Basiskompetenzen in Handlungsfeldern theologischer Berufe (Homiletik, Religionspädagogik, Liturgik, Poimenik).

(3) Der Studiengang bietet die Möglichkeit, Studienzeiten an verschiedenen theologischen Fakultäten, Fachbereichen oder Kirchlichen Hochschulen miteinander zu kombinieren. Alle evangelisch-theologischen Fakultäten in Deutschland, die Kirchlichen Hochschulen in Wuppertal und Neuendettelsau sowie alle Theologischen Prüfungsämter von Gliedkirchen der EKD sind Kooperationspartner im Sinne der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen nach den Maßgaben der geltenden Rahmenordnungen für das Studium der Evangelischen Theologie sowie der Festlegungen über die „Gegenstände des Theologiestudiums und die Voraussetzungen zur Ersten Theologischen Prüfung“. Daneben können gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die insbesondere im Ausland erbracht worden sind, auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt werden.

## § 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium ist in Modulen strukturiert, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 7 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Ämlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 25 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit

für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie ggf. dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Der Erwerb der Studienpunkte setzt voraus, dass die geforderten Arbeitsleistungen erbracht wurden. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt. Das Selbststudium, sofern es nicht Gegenstand studienbegleitender Prüfungen ist, wird durch Selbstauskunft nachgewiesen. Die Studierenden übernehmen damit die Verantwortung, sich in geeigneter Weise auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten.

(5) Modulabschlussprüfungen werden in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen geregelt.

## § 6 Studienaufbau

Das Studium gliedert sich wie folgt:  
4 Semester Grundstudium zzgl. bis zu 2 Sprachsemester:

Das Sprachstudium umfasst 60 SP, die gesondert ausgewiesen werden:

Sprachkurse:

- Sprachkurs Hebraicum
- Sprachkurs Graecum
- Sprachkurs Latinum

Das Fachstudium umfasst insgesamt 300 SP und besteht aus den folgenden Modulen:

Pflichtbereich:

- Grundlagenmodul (einschließlich Biblicum)
- Basismodul Alttestamentliche Wissenschaft (AT)
- Basismodul Neutestamentliche Wissenschaft (NT)
- Basismodul Kirchengeschichte (KG)
- Basismodul Systematische Theologie (ST)
- Basismodul Praktische Theologie (PT)
- Interdisziplinäres Basismodul
- Studium generale

Die Basismodule der Fächer AT, NT, KG und ST werden in vier Leistungsvarianten angeboten, von denen jede genau einmal gewählt werden kann und muss:

- A: mit PS-Arbeit 25 Seiten als Arbeitsleistung, mündliche Modulabschlussprüfung 20min, 15 SP;
- B: ohne PS-Arbeit, Klausur 3h als Modulabschlussprüfung, 10 SP
- C: ohne PS-Arbeit, mündliche Modulabschlussprüfung 20min (AT und NT 30min), 10 SP
- D: mit PS-Arbeit 25 Seiten als Modulabschlussprüfung, 15 SP

Näheres zu den Kombinationsmöglichkeiten regelt die Prüfungsordnung sowie die Modulbeschreibungen.

Pflichtmodule, die entweder im Grundstudium oder im Hauptstudium absolviert werden müssen:

- Modul Philosophie
- Basismodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft
- Praktikumsmodul

Wahlbereich:

- Zusatzmodule zu den Basismodulen des Pflichtbereichs
- Studium generale

Die Zusatzmodule sind so zu wählen, dass Basis- und Zusatzmodule eines Faches zusammen nicht mehr als 20 Studienpunkte in das Grundstudium einbringen.

Im Studium generale müssen LV aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie oder berufsbefähigende Zusatzqualifikationen im Umfang von 5 SP in den Pflichtbereich des Grundstudiums eingebracht werden. In den Wahlbereich können weitere 5 SP eingebracht werden.

Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

4 Semester Hauptstudium: Es umfasst 120 SP und besteht aus den folgenden Modulen:

Pflichtbereich:

- Aufbaumodul AT
- Aufbaumodul NT
- Aufbaumodul KG
- Aufbaumodul ST
- Aufbaumodul PT
- Interdisziplinäres Aufbaumodul
- Studium generale

Von den Aufbaumodulen in den Fächern AT, NT, KG, ST werden drei mit einer Seminararbeit als Prüfung abgeschlossen.

Pflichtmodule, die entweder im Grundstudium oder im Hauptstudium absolviert werden müssen:

- Modul Philosophie
- Basismodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft
- Praktikumsmodul

Wahlbereich:

- Aufbaumodul Religionen
- Aufbaumodul Weltweites Christentum/Ökumene
- Wahlmodul Konfessionskunde/Ostkirchekunde
- Wahlmodul Theologie und Geschlechterstudien
- Wahlmodul Christlich-Jüdische Studien
- Zusatzmodule zu den Aufbaumodulen des Pflichtbereichs
- Studium generale

Aufbaumodul und alle Zusatzmodule eines Faches dürfen zusammen höchstens 25, ohne SE-Arbeit höchstens 20 Studienpunkte in das Hauptstudium einbringen.

Im Studium generale müssen LV aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie oder berufsbefähigende Zusatzqualifikationen im Umfang von 5 SP in den Pflichtbereich des Hauptstudiums eingebracht werden. In den Wahlbereich können weitere 5 SP eingebracht werden.

2 Semester Integrationsphase: Sie umfasst 60 SP. 30 SP werden in folgenden Modulen erworben:

- Integrationsmodul AT, NT, KG
- Integrationsmodul ST, PT und ggf. Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie

Ein Zeitbudget im Umfang von 30 SP ist reserviert für das Abschlussexamen (Wissenschaftliche Hausarbeit, Praktisch-Theologische Ausarbeitung, schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen)

## § 7 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

### Grundkurse (GK):

Grundkurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

### Vorlesung(VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die den Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-6 Studienpunkte.

### Proseminar (PS):

Proseminare sind einführende, die Vorlesungen zunächst begleitende und ergänzende Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln und vertiefen methodologische Grundkenntnisse und beschreiben theoretische Modelle. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

### Seminar (SE), als Hauptseminar oder Forschungsseminar:

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

### Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Projektstudien (PST):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung insgesamt in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Diplomarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch geblockt absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR), schulpraktische Studien (SPS), Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

**§ 8 Qualitätssicherung**

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

**§ 9 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/2000) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/2000) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 07/2004) angeboten.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

**für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie sowie für den Studiengang Evangelische Theologie (Erste theologische Prüfung vor dem Prüfungsamt einer Gliedkirche der EKD)**

**Erläuterungen zur Bezeichnung der Module:**

Die erste Ziffer („Hunderterstelle“) bezeichnet das Niveau des Moduls im Studium:

- 0 = Sprachkurs, Grundlagenmodul
- 1 = Basismodul Grundstudium
- 2 = Zusatzmodul Grundstudium (setzt Basismodul voraus)
- 3 = Modul, das verpflichtend entweder im Grundstudium oder im Hauptstudium abgelegt werden muss
- 4 = Aufbaumodul Hauptstudium (setzt Basismodul voraus)
- 5 = Wahlmodul Hauptstudium
- 6 = Zusatzmodul Hauptstudium (setzt Aufbaumodul voraus)
- 7 = Integrationsmodul (setzt Aufbaumodul voraus)

Die zweite Ziffer („Zehnerstelle“) bezeichnet die fachliche Zuordnung

- 1 = Alttestamentliche Wissenschaft (AT)
- 2 = Neutestamentliche Wissenschaft (NT)
- 3 = Kirchengeschichte (KG)
- 4 = Systematische Theologie (ST)
- 5 = Praktische Theologie (PT)
- 6 = Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie / Missionswissenschaft (RW-IT)
- 7 = Wahlfächer
- 8 = Philosophie
- 9 = Interdisziplinäre Module

Die dritte Ziffer („Einerstelle“) wird fortlaufend vergeben

**Grundstudium (6 Semester einschließlich 2 Sprachsemester, 180 SP)**

**Sprachkurse (60 SP)**

Die drei Sprachprüfungen Hebraicum, Graecum und Latinum sind für das Grundstudium verpflichtend. Vor dem Studium oder während des Studiums an anderer Stelle erbrachte Hebraicums-, Graecums- und Latinumsprüfungen werden anerkannt und führen dazu, dass die für den Sprachkurs vorgesehenen Studienpunkte angerechnet werden.

<b>010 Sprachkurs Hebraicum</b>			<b>Studienpunkte: 12</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b>			
Erlernen der hebräischen Laut-, Formen-, und Satzlehre; Erlernen des hebräischen Grundwortschatzes. Fähigkeit, einen mittelschweren Prosatext der Hebräischen Bibel zu übersetzen. Sprachprüfung zum Nachweis von Hebräischkenntnissen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Immatrikulation als stud. theol. an der HU			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
Sprachkurs	8 SWS	4 SP Präsenz 100 h 6 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 150h	Hebräisch Lautlehre, Flexionslehre, Wortbildungslehre, Syntax
<b>Modulabschlussprüfung</b>		3 std. Klausur (1 SP); 20 min mündliche Prüfung (1 SP)	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 – 2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>020 Sprachkurs Graecum</b>			<b>Studienpunkte: 24</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Erlernen der griechischen Laut-, Formen-, und Satzlehre; Erlernen des griechischen Grundwortschatzes. Fähigkeit, einen sprachlich anspruchsvolleren Platon-Text zu übersetzen. Sprachprüfung zum Nachweis von Griechischkenntnissen, die den Ausführungsvorschriften über die Ergänzungsprüfung zum Abitur im Fach Griechisch entsprechen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Immatrikulation als stud. theol./phil. an der HU; Zwischenklausur für Griechisch II			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
<b>Sprachkurs</b>	8 SWS	4 SP Präsenz 100h 6 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 150h 2 SP Zwischenklausur	Griechisch I: Lautlehre, Flexionslehre, Wortbildungslehre
<b>Sprachkurs</b>	8 SWS	4 SP Präsenz 100h 6 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 150h	Griechisch II: Wortbildungslehre, Syntax
<b>Modulabschlussprüfung</b>		3 std. Klausur (1 SP); 20 min mündliche Prüfung (1 SP)	
<b>Dauer des Moduls</b>		2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>030 Sprachkurs Latinum</b>			<b>Studienpunkte: 24</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Erlernen der lateinischen Laut-, Formen-, und Satzlehre; Erlernen des lateinischen Grundwortschatzes. Fähigkeit, einen sprachlich anspruchsvolleren Cicero-Text zu übersetzen. Sprachprüfung zum Nachweis von Lateinkenntnissen, die den Ausführungsvorschriften über die Ergänzungsprüfung zum Abitur im Fach Latein entsprechen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Immatrikulation als stud. theol./phil. an der HU; Zwischenklausur für Latein II			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
<b>Sprachkurs:</b>	8 SWS	4 SP Präsenz 100h 6 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 150h 2 SP Zwischenklausur	Latein I: Lautlehre, Flexionslehre, Wortbildungslehre
<b>Sprachkurs:</b>	8 SWS	4 SP Präsenz 100h 6 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 150h	Latein II: Wortbildungslehre, Syntax
<b>Modulabschlussprüfung</b>		3 std. Klausur (1 SP); 20 min mündliche Prüfung (1 SP)	
<b>Dauer des Moduls</b>		2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

**Pflichtbereich: 85 SP**

<b>090 Grundlagenmodul</b>		<b>Studienpunkte: 15</b>	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind fähig, sich im Studium der Evangelischen Theologie zu orientieren und eigene Studienschwerpunkte zu planen. Sie haben einen Überblick über die Fächer des theologischen Studiums und ihre Arbeitsweisen erworben. Sie sind fähig, theologische Literatur in einer Bibliothek und im Internet zu recherchieren. Die Studierenden haben Kenntnis über Aufbau, Inhalt, Entstehungsbedingungen und Abfassungszweck der atl. und ntl. Schriften. Es wird die Kenntnis der Inhalte nach Kapiteln bzw. Kapitelgruppen erwartet, sowie Wissen zu grundlegenden biblischen Themen oder Motiven, die sich über das Alte oder Neue Testament erstrecken, und grundlegende Einleitungskennntnisse, soweit sie für die historische Einordnung einzelner Schriften und das Verständnis ihres Aufbaus und Inhaltes erforderlich sind.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
Studieneingangssprojekt	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Lektüre 25h	Orientierung zum Studium der Evangelischen Theologie.
GK AT	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 2 SP Lektüre der Bibel (AT) als Vor- und Nachbereitung 50h	Überblick über die Entstehung der Literatur und Theologie des AT
UE Bibelkunde AT	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Lektüre der Bibel (AT) als Vor- und Nachbereitung 25h	Aufbau und Inhalt der Bücher des AT
GK	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 2 SP Lektüre der Bibel (NT) als Vor- und Nachbereitung 50h	Bibel NT: Evangelien, Apostelgeschichte/ Briefe/Offenbarung
<b>Modulabschlussprüfung</b>	2 SP Klausur bis zu 3h Biblicum AT 1 SP Klausur bis zu 2h Biblicum NT Zur Bildung der Abschlussnote wird das Biblicum AT 3fach und das Biblicum NT 2fach gewichtet. Für das Zeugnis des Biblicum werden die Noten auch getrennt festgehalten.		
<b>Dauer des Moduls</b>	2 Semester bei Beginn im WS bzw. 3 Semester bei Beginn im SS		
<b>Beginn des Moduls</b>	WS und SS (Grundkurse nur WS)		

**Erläuterung zu den Varianten der verpflichtenden Basismodule im Grundstudium:**

In jedem der fünf Fächer AT, NT, KG, ST und PT ist ein Basismodul zu erbringen. Hinzu kommt das interdisziplinäre Basismodul.

Im Fach PT besteht freie Wahl zwischen den beiden Modulvarianten 150 (mit Prüfung) oder 151 (ohne Prüfung).

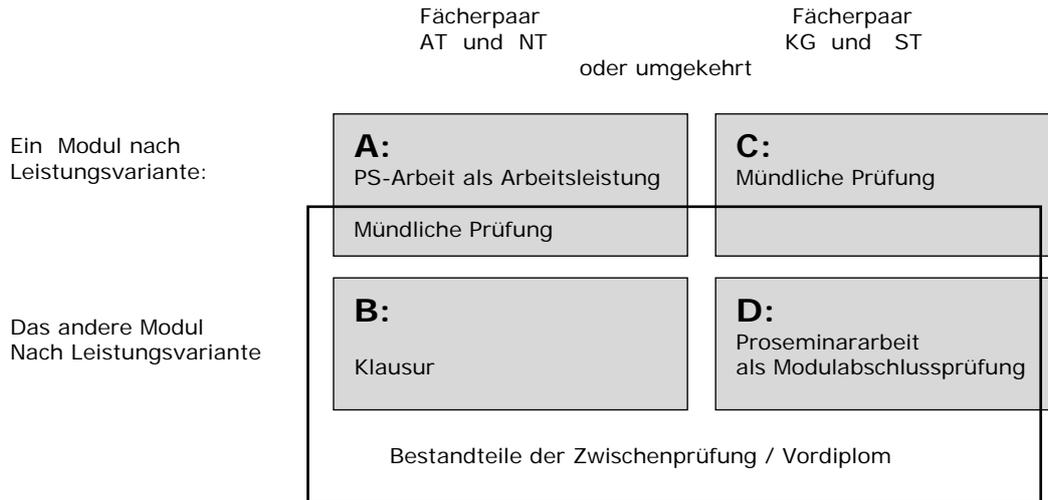
Die Basismodule der Fächer AT, NT, KG und ST werden in vier Leistungsvarianten angeboten, von denen jede genau einmal gewählt werden kann und muss:

- A: mit PS-Arbeit 25 Seiten als Arbeitsleistung, mündliche Modulabschlussprüfung 20min, 15 SP;
- B: ohne PS-Arbeit, Klausur 3h als Modulabschlussprüfung, 10 SP
- C: ohne PS-Arbeit, mündliche Modulabschlussprüfung 20min (AT und NT 30min), 10 SP
- D: mit PS-Arbeit 25 Seiten als Modulabschlussprüfung, 15 SP

Bei der Verteilung der Leistungsvarianten auf die Fächer bilden die Fächer AT und NT ein Fächerpaar, die Fächer KG und ST ein zweites Fächerpaar.

In einem Fächerpaar ist zuerst Leistungsvariante A in einem Fach und frühestens gleichzeitig im anderen Fach Leistungsvariante B zu wählen, in dem anderen Fächerpaar ist zuerst Leistungsvariante C in einem Fach und frühestens gleichzeitig Leistungsvariante D im anderen Fach zu wählen.

Die Modulabschlussprüfungen der Leistungsvarianten A, B und D sind zugleich Prüfungsleistungen der Diplomvorprüfung / Zwischenprüfung. Die Modulabschlussprüfung der Leistungsvariante C geht nicht in die Diplomvorprüfung / Zwischenprüfung ein.



<b>110 Basismodul AT Leistungsvariante A</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Auslegung alttestamentlicher Texte in Originalsprache. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines zentralen Textkomplexes der hebräischen Bibel erarbeitet. Die Studierenden sind fähig, exegetische Kommentare zum Alten Testament zu benutzen. Die Studierenden haben Methoden zur Auslegung alttestamentlicher Texte in Originalsprache selbständig auf einen begrenzten Textabschnitt angewendet.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Hebraicum			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
PS	2 SWS	1 SP Präsenz 25h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h 5 SP - PS-Arbeit ca. 25 Seiten	Einführung in die Methoden der Exegese des AT
UE	1 SWS	1 SP Präsenz, Vor- und Nachbereitung 25h	Lektüre hebräischer Texte zum Proseminar
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, Kommentarlektüre 75h	Exegeticum I: ein Textbereich aus Tora/Propheten/Schriften
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP - mündliche Prüfung 20 min	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>111 Basismodul AT Leistungsvariante B</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Auslegung alttestamentlicher Texte in Originalsprache. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines zentralen Textkomplexes der hebräischen Bibel erarbeitet. Die Studierenden sind fähig, exegetische Kommentare zum Alten Testament zu benutzen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Hebraicum, begonnenes Modul 120			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
PS	2 SWS	1 SP Präsenz 25h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Einführung in die Methoden der Exegese des AT
UE	1 SWS	1 SP Präsenz, Vor- und Nachbereitung 25h	Lektüre hebräischer Texte zum Proseminar
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 25h 3 SP Vor- und Nachbereitung, Kommentarlektüre 75h	Exegeticum I: ein Textbereich aus Tora/Propheten/Schriften
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP - Klausur 3 h	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>112 Basismodul AT Leistungsvariante C</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Auslegung alttestamentlicher Texte in Originalsprache. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines zentralen Textkomplexes der hebräischen Bibel erarbeitet. Die Studierenden sind fähig, exegetische Kommentare zum Alten Testament zu benutzen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Hebraicum			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
PS	2 SWS	1 SP Präsenz 25h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Einführung in die Methoden der Exegese des AT
UE	1 SWS	1 SP Präsenz, Vor- und Nachbereitung 25h	Lektüre hebräischer Texte zum Proseminar
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, Kommentarlektüre 75h	Exegeticum I: ein Textbereich aus Tora/Propheten/Schriften
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP – mündliche Prüfung 30 min	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>113 Basismodul AT Leistungsvariante D</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Auslegung alttestamentlicher Texte in Originalsprache. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines zentralen Textkomplexes der hebräischen Bibel erarbeitet. Die Studierenden sind fähig, exegetische Kommentare zum Alten Testament zu benutzen. Die Studierenden haben Methoden zur Auslegung alttestamentlicher Texte in Originalsprache selbständig auf einen begrenzten Textabschnitt angewendet.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Hebraicum, begonnenes Modul 122			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
PS	2 SWS	1 SP Präsenz 25h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h 1 SP zusätzliche Arbeitsleistung	Einführung in die Methoden der Exegese des AT
UE	1 SWS	1 SP Präsenz, Vor- und Nachbereitung 25h	Lektüre hebräischer Texte zum Proseminar
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, Kommentarlektüre 75h	Exegeticum I: ein Textbereich aus Tora/Propheten/Schriften
<b>Modulabschlussprüfung</b>		5 SP - PS-Arbeit ca. 25 Seiten	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>120 Basismodul NT Leistungsvariante A</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Auslegung neutestamentlicher Texte in Originalsprache. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines zentralen Textkomplexes des griechischen Neuen Testaments erarbeitet. Die Studierenden sind fähig, exegetische Kommentare zum Neuen Testament zu benutzen. Die Studierenden haben Methoden zur Auslegung neutestamentlicher Texte in Originalsprache selbständig auf einen begrenzten Textabschnitt angewendet.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Graecum			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
PS	2 SWS	1 SP Präsenz 25h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h 5 SP - PS-Arbeit ca. 25 Seiten	Einführung in die Methoden der Exegese des NT
UE	1 SWS	1 SP Präsenz, Vor- und Nachbereitung 50h	Lektüre griechischer Texte zum Proseminar
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, Kommentarlektüre 75h	Exegeticum I: ein Textbereich aus Synoptiker/Johannes/Paulusbriefe
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP - mündliche Prüfung 20 min	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>121 Basismodul NT Leistungsvariante B</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Auslegung neutestamentlicher Texte in Originalsprache. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines zentralen Textkomplexes des griechischen Neuen Testaments erarbeitet. Die Studierenden sind fähig, exegetische Kommentare zum Neuen Testament zu benutzen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Graecum, begonnenes Modul 110			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
PS	2 SWS	1 SP Präsenz 25h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Einführung in die Methoden der Exegese des NT
UE	1 SWS	1 SP Präsenz , Vor- und Nachbereitung 50h	Lektüre griechischer Texte zum Proseminar
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 60h 3 SP Vor- und Nachbereitung, Kommentarlektüre 75h	Exegeticum I: ein Textbereich aus Synoptiker/ Johannes/ Paulusbriefe
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP – Klausur 3h	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>122 Basismodul NT Leistungsvariante C</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Auslegung neutestamentlicher Texte in Originalsprache. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines zentralen Textkomplexes des griechischen Neuen Testaments erarbeitet. Die Studierenden sind fähig, exegetische Kommentare zum Neuen Testament zu benutzen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Graecum			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
PS	2 SWS	1 SP Präsenz 25h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Einführung in die Methoden der Exegese des NT
UE	1 SWS	1 SP Präsenz, Vor- und Nachbereitung 50h	Lektüre griechischer Texte zum Proseminar
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, Kommentarlektüre 75h	Exegeticum I: ein Textbereich aus Synoptiker/ Johannes/ Paulusbriefe
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP – mündliche Prüfung 30 min	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>123 Basismodul NT Leistungsvariante D</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Auslegung neutestamentlicher Texte in Originalsprache. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines zentralen Textkomplexes des griechischen Neuen Testaments erarbeitet. Die Studierenden sind fähig, exegetische Kommentare zum Neuen Testament zu benutzen. Die Studierenden haben Methoden zur Auslegung neutestamentlicher Texte in Originalsprache selbständig auf einen begrenzten Textabschnitt angewendet.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Graecum, begonnenes Modul 112			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
PS	2 SWS	1 SP Präsenz 25h, 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h 1 SP zusätzliche Arbeitsleistung	Einführung in die Methoden der Exegese des NT
UE	1 SWS	1 SP Präsenz, Vor- und Nachbereitung 25h	Lektüre griechischer Texte zum Proseminar
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, Kommentarlektüre 75h	Exegeticum I: ein Textbereich aus Synoptiker/Johannes/ Paulusbriefe
<b>Modulabschlussprüfung</b>		5 SP - PS-Arbeit ca. 25 Seiten	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>130 Basismodul KG Leistungsvariante A</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> 1. Kenntnis einer für das Theologiestudium grundlegenden kirchengeschichtlichen Epoche mit ihren wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen im Überblick 2. Kenntnis und exemplarische Anwendung der wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlicher Arbeit 3. Selbstständige Anwendung der wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlicher Arbeit und vertiefte Kenntnis eines Einzelthemas aus der Epoche			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> mindestens Latinum für PS (KG III), Latinum und Graecum für PS (KG I)			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 4 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre, ggf. Tutorium 100h	Die kirchengeschichtliche Epoche I (Alte Kirche) oder III (Reformation) mit ihren wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h 5 SP - PS-Arbeit ca. 25 Seiten	Einführung in die wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlicher Arbeit anhand eines Themas aus der Epoche, die in der Vorlesung behandelt wird.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP - mündliche Prüfung 20 min	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		mindestens jedes zweite Semester.	

<b>131 Basismodul KG Leistungsvariante B</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
1. Kenntnis einer für das Theologiestudium grundlegenden kirchengeschichtlichen Epoche mit ihren wichtigsten kirchen- und theologieggeschichtlichen Entwicklungen im Überblick			
2. Kenntnis und exemplarische Anwendung der wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlicher Arbeit			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> mindestens Latinum für PS (KG III), Latinum und Graecum für PS (KG I), begonnenes Modul 140			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 4 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre, ggf. Tutorium 100h	Die kirchengeschichtliche Epoche I (Alte Kirche) oder III (Reformation) mit ihren wichtigsten kirchen- und theologieggeschichtlichen Entwicklungen
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Einführung in die wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlicher Arbeit anhand eines Themas aus der Epoche, die in der Vorlesung behandelt wird.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP - Klausur 3h	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		mindestens jedes zweite Semester.	

<b>132 Basismodul KG Leistungsvariante C</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
1. Kenntnis einer für das Theologiestudium grundlegenden kirchengeschichtlichen Epoche mit ihren wichtigsten kirchen- und theologieggeschichtlichen Entwicklungen im Überblick			
2. Kenntnis und exemplarische Anwendung der wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlicher Arbeit			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> mindestens Latinum für PS (KG III), Latinum und Graecum für PS (KG I)			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 4 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre, ggf. Tutorium 100h	Die kirchengeschichtliche Epoche I (Alte Kirche) oder III (Reformation) mit ihren wichtigsten kirchen- und theologieggeschichtlichen Entwicklungen
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Einführung in die wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlicher Arbeit anhand eines Themas aus der Epoche, die in der Vorlesung behandelt wird.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP – mündliche Prüfung 20 min	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		mindestens jedes zweite Semester.	

<b>133 Basismodul KG Leistungsvariante D</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
1. Kenntnis einer für das Theologiestudium grundlegenden kirchengeschichtlichen Epoche mit ihren wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen im Überblick			
2. Kenntnis und exemplarische Anwendung der wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlicher Arbeit			
3. Selbständige Anwendung der wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlicher Arbeit und vertiefte Kenntnis eines Einzelthemas aus der Epoche			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> mindestens Latinum (KG III), Latinum und Graecum (KG I), begonnenes Modul 142			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 4 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre 100h	Die kirchengeschichtliche Epoche I (Alte Kirche) oder III (Reformation) mit ihren wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen
		1 SP selbst gewählte Arbeitsleistung zu VL oder PS in Absprache mit dem/der Dozierenden, z.B. Essay 5 Seiten, 25h	
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Einführung in die wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlicher Arbeit anhand eines Themas aus der Epoche, die in der Vorlesung behandelt wird.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		5 SP - PS-Arbeit ca. 25 Seiten	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		mindestens jedes zweite Semester.	

<b>140 Basismodul ST Leistungsvariante A</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Erwerb von Überblickskenntnissen in der Systematischen Theologie; Fähigkeit systematische Probleme methodisch reflektiert zu bearbeiten			
Einarbeiten in ein Thema anhand alternativer Positionen oder Erschließung einer Position im Vergleich mit einer Alternativposition.			
Einüben in das kontrollierte Erfassung von Gedanken und ihres argumentativen Potentials als Voraussetzung einer eigenen, begründeten Stellungnahme			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Keine			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Vorlesung Dogmatik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Traditionelle Themen der christlichen Glaubenslehre und deren systematischer Zusammenhang; Hauptströmungen der Theologie der Gegenwart.
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Vorlesung Ethik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Grundlagen ethischer Urteilsbildung und zentrale Ansätze in Tradition und Gegenwart
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h 5 SP - PS-Arbeit ca. 25 Seiten	Exemplarisches Thema oder Position aus einer der systematisch-theologischen Disziplinen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP - mündliche Prüfung 20 min	
<b>Dauer des Moduls</b>		2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>141 Basismodul ST Leistungsvariante B</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Erwerb von Überblickskenntnissen in der Systematischen Theologie; Fähigkeit systematische Probleme methodisch reflektiert zu bearbeiten			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> begonnenes Modul 130			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Vorlesung Dogmatik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Traditionelle Themen der christlichen Glaubenslehre und deren systematischer Zusammenhang; Hauptströmungen der Theologie der Gegenwart.
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Vorlesung Ethik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Grundlagen ethischer Urteilsbildung und zentrale Ansätze in Tradition und Gegenwart
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Exemplarisches Thema oder Position aus einer der systematisch-theologischen Disziplinen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP – Klausur 3h	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>142 Basismodul ST Leistungsvariante C</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Erwerb von Überblickskenntnissen in der Systematischen Theologie; Fähigkeit systematische Probleme methodisch reflektiert zu bearbeiten			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Keine			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung , Lektüre 50h	Vorlesung Dogmatik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Traditionelle Themen der christlichen Glaubenslehre und deren systematischer Zusammenhang; Hauptströmungen der Theologie der Gegenwart.
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung , Lektüre 50h	Vorlesung Ethik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Grundlagen ethischer Urteilsbildung und zentrale Ansätze in Tradition und Gegenwart
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Exemplarisches Thema oder Position aus einer der systematisch-theologischen Disziplinen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP – mündliche Prüfung 20 min	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>143 Basismodul ST Leistungsvariante D</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Erwerb von Überblickskenntnissen in der Systematischen Theologie; Fähigkeit systematische Probleme methodisch reflektiert zu bearbeiten Einarbeiten in ein Thema anhand alternativer Positionen oder Erschließung einer Position im Vergleich mit einer Alternativposition. Einüben in das kontrollierte Erfassung von Gedanken und ihres argumentativen Potentials als Voraussetzung einer eigenen, begründeten Stellungnahme			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> begonnenes Modul 132			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Vorlesung Dogmatik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Traditionelle Themen der christlichen Glaubenslehre und deren systematischer Zusammenhang; Hauptströmungen der Theologie der Gegenwart.
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Vorlesung Ethik aus dem Zyklus „Grundkurs ST“, Inhalte: Grundlagen ethischer Urteilsbildung und zentrale Ansätze in Tradition und Gegenwart
		1 SP selbst gewählte Arbeitsleistung zu VL oder PS in Absprache mit dem/der Dozierenden, z.B. Essay 5 Seiten, 25h	
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Exemplarisches Thema oder Position aus einer der systematisch-theologischen Disziplinen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		5 SP - PS-Arbeit ca. 25 Seiten	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>150 Basismodul PT mit Prüfung</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über praktisch-theologisches und religionspädagogisches Grundwissen und grundlegende Kompetenzen im Umgang mit praktisch-theologischen und religionspädagogischen Arbeitsweisen. Die Studierenden kennen zentrale praktisch-theologische und religionspädagogische Positionen und Methoden und können diese einordnen und beurteilen. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse über die für die Ausübung theologischer Berufe relevanten Themenbereiche und Zusammenhänge (Kirche, Schule, Religion, Kultur, Gesellschaft). Die Studierenden klären in Ansätzen die antizipierte Rolle als Akteur auf dem religiösen Feld.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Keine.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h	Einführung in die Praktische Theologie und Religionspädagogik
PS	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP Lektüre 25h	Einführung in die Praktische Theologie (Themen, Methoden, Positionen)
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung inkl. Unterrichtshospitationen während der LV, 50h	Einführung in die Religionspädagogik (Themen, Methoden, Positionen)
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP Mündliche Prüfung 20 min oder Klausur 3 h.	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>151 Basismodul PT</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>                  Die Studierenden verfügen über praktisch-theologisches und religionspädagogisches Grundwissen und grundlegende Kompetenzen im Umgang mit praktisch-theologischen und religionspädagogischen Arbeitsweisen.                  Die Studierenden kennen zentrale praktisch-theologische und religionspädagogische Positionen und Methoden und können diese einordnen und beurteilen.                  Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse über die für die Ausübung theologischer Berufe relevanten Themenbereiche und Zusammenhänge (Kirche, Schule, Religion, Kultur, Gesellschaft).                  Die Studierenden klären in Ansätzen die antizipierte Rolle als Akteur auf dem religiösen Feld.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Keine.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP / Arbeitsleistungen	Themen, Inhalte
VL	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 50h	Einführung in die Praktische Theologie und Religionspädagogik
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre, Kurzaufgaben 50h 1 SP zusätzliche Arbeitsleistung	Einführung in die Praktische Theologie (Themen, Methoden, Positionen)
PS	2	1 SP Präsenz 25h 3 SP Vor- und Nachbereitung inkl. Unterrichtshospitationen während der LV, Kurzaufgaben 75h	Einführung in die Religionspädagogik (Themen, Methoden, Positionen)
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS und SS	

<b>190 Interdisziplinäres Basismodul</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele</b>                  Die Studierenden können anhand eines biblischen Textes und seiner Wirkungsgeschichte Zusammenhänge zwischen den Fragestellungen verschiedener Theologischer Disziplinen herstellen. Sie können die in verschiedenen theologischen Disziplinen erlernten Arbeitsschritte sinnvoll aufeinander beziehen und Verknüpfungen herstellen.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Grundlagenmodul, ein Proseminar.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP / Arbeitsleistungen	Themen, Inhalte
<b>VL / SE*</b>	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, selbständige Lektüre 50h	Grundlegende biblische Texte und ihre Wirkung in der Theologiegeschichte
<b>UE*</b>	2 SWS	1 SP Präsenz, 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung, 25h	Lektüre der Texte zur Vorlesung
* VL / SE und UE werden koordiniert und nacheinander für jeweils 2 Wochen von Vertretern der einzelnen Disziplinen geleitet (AT, NT, KG, ST, PT, RW + IT, evtl. zzgl. Einführung).			
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Jedes zweite Semester	

<b>Studium generale (Grundstudium Pflicht)</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<p>Module oder Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie oder berufsbefähigende Zusatzqualifikationen müssen im Umfang von 5 SP als Studium generale in den Pflichtbereich des Grundstudiums eingebracht werden.                  Die Zahl der tatsächlich erworbenen Studienpunkte darf höher sein als die Zahl der einbringungsfähigen Studienpunkte und darf sich aus der Summe mehrerer Module zusammensetzen.                  Studienpunkte aus demselben Modul können auf das Studium generale des Grundstudiums und des Hauptstudiums, Pflicht- und Wahlbereich verteilt werden.                  Es gelten die jeweils für die anbietende Institution einschlägigen Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen.                  Studierende sind selbst dafür verantwortlich, eventuell dort festgelegte Voraussetzungen für Teilnahme und Abschluss der Module zu erbringen.</p>			

**Wahlpflicht- und Wahlbereich: 35 SP**

**Bitte beachten: Aus dem Studienpunkte-Budget des Wahlbereichs im Grundstudium (35 SP) und Hauptstudium (40 SP), zusammen 75 SP, sind 30 SP zu reservieren für die drei Pflichtmodule, die entweder im Grundstudium oder im Hauptstudium zu erbringen sind (Module 350, 360 und 380, siehe unten).**

**Der verbleibende Wahlbereich des Grundstudiums umfasst demnach 5, 15, 25 oder 35 SP, je nachdem ob drei, zwei, eines oder keines dieser Module bereits im Grundstudium erbracht werden.**

**1. Zusatzmodule zu den Basismodulen der Hauptfächer:**

Aus jedem Fach (AT, NT, KG, ST und PT) können für Basismodul und Zusatzmodule jeweils höchstens 20 SP eingebracht werden, d. h. in den Fächern, in denen das Basismodul 15 SP umfasst, stehen höchstens 5 SP für ein Zusatzmodul zur Verfügung, in den anderen Fächern höchstens 10 SP für 1-2 Zusatzmodule.

<b>210 Zusatzmodul AT Exegese</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines weiteren zentralen Textkomplexes der hebräischen Bibel erarbeitet. Sie haben ihre Fähigkeit zur Benutzung von exegetischen Kommentaren vertieft und können sich im Vergleich zwischen verschiedenen Kommentaren ein eigenes begründetes Urteil bilden. Sie können die Interpretation biblischer Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Alten Israel einordnen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul AT			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kommentarlektüre 50h	Exegetische Vorlesung zu Tora/Propheten/Schriften (Textbereich anders als im Basismodul)
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h;	Themen der Literatur (auch Exegeticum), Theologie und Geschichte des Alten Israel
Die beiden Vorlesungen zu je 2 SWS können durch eine exegetische Vorlesung mit 4 SWS ersetzt werden.			
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>211 Zusatzmodul AT Quellenstudium</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können die Interpretation biblischer Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Alten Israel einordnen. Die Studierenden haben ihre Kenntnisse von originalsprachlichen Quellentexten des Alten Israel vertieft. Sie haben ihre Fähigkeit zum Lesen und Verstehen hebräischer Texte erweitert. Sie haben ein Verständnis für die kulturprägende Bedeutung der hebräischen Sprache für das Alte Israel zu entwickeln begonnen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul AT			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Themen der Literatur (auch Exegeticum), Theologie und Geschichte des Alten Israel
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h;	Originaltexte zu Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Alten Israel
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>220 Zusatzmodul NT Exegese</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines weiteren zentralen Textkomplexes des griechischen Neuen Testaments erarbeitet. Sie haben ihre Fähigkeit zur Benutzung von exegetischen Kommentaren vertieft und können sich im Vergleich zwischen verschiedenen Kommentaren ein eigenes begründetes Urteil bilden. Sie können die Interpretation neutestamentlicher Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Urchristentums einordnen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul NT			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kommentarlektüre 50h	Exegetische Vorlesung zu Synoptiker/Paulus/Johannes (Textbereich anders als im Basismodul)
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Themen der Literatur (auch Exegeticum), Theologie und Geschichte des Urchristentums
Die beiden Vorlesungen zu je 2 SWS können durch eine exegetische Vorlesung mit 4 SWS ersetzt werden.			
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>221 Zusatzmodul NT Quellenstudium</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können die Interpretation neutestamentlicher Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Urchristentums einordnen. Die Studierenden haben ihre Kenntnisse von originalsprachlichen Quellentexten des Urchristentums und seiner Umwelt vertieft. Sie haben ihre Fähigkeit zum Lesen und Verstehen griechischer Texte erweitert. Sie haben ein Verständnis für die kulturprägende Bedeutung der griechischen Sprache für den östlichen Mittelmeerraum zur Zeit des Urchristentums zu entwickeln begonnen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Basismodul NT			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Themen der Literatur (auch Exegeticum), Theologie und Geschichte des Urchristentums
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Originaltexte zu Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Urchristentums
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>230 Zusatzmodul KG Alte Kirche</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> 1. Erweiterung der kirchengeschichtlichen Kenntnisse um die Epoche der Alten Kirche 2. Erwerb der Urteilsfähigkeit hinsichtlich der wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen der Alten Kirche			
<b>Voraussetzung:</b> Basismodul KG mit Epoche Reformation			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, ggf. Tutorium 75h	Kirchen- und Theologiegeschichte der Alten Kirche und ihre wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Angeboten im Wechsel mit anderen Epochen-Modulen	

<b>231 Zusatzmodul KG Mittelalter</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> 1. Erweiterung der kirchengeschichtlichen Kenntnisse um die Epoche des Mittelalters 2. Erwerb der Urteilsfähigkeit hinsichtlich der wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen des Mittelalters			
<b>Voraussetzung:</b> Basismodul KG			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50 h 3 SP Vor- und Nachbereitung, ggf. Tutorium 75h	Kirchen- und Theologiegeschichte des Mittelalters und ihre wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Angeboten im Wechsel mit anderen Epochen-Modulen	

<b>232 Zusatzmodul KG Reformation</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> 1. Erweiterung der kirchengeschichtlichen Kenntnisse um die Epoche der Reformation 2. Erwerb der Urteilsfähigkeit hinsichtlich der wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen der Reformationszeit			
<b>Voraussetzung:</b> Basismodul KG mit Epoche Alte Kirche			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50 h 3 SP Vor- und Nachbereitung, ggf. Tutorium 75h	Kirchen- und Theologiegeschichte der Reformationszeit und ihre wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Angeboten im Wechsel mit anderen Epochen-Modulen	

<b>233 Zusatzmodul KG Konfessionelles Zeitalter, Pietismus und Aufklärung</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> 1. Erweiterung der kirchengeschichtlichen Kenntnisse um die Epoche der nachreformatorischen Zeit 2. Erwerb der Urteilsfähigkeit hinsichtlich der wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen von konfessionellem Zeitalter, Pietismus und Aufklärung			
<b>Voraussetzung:</b> Basismodul KG			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, ggf. Tutorium 75h	Kirchen- und Theologiegeschichte der nachreformatorischen Zeit und ihre wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Angeboten im Wechsel mit anderen Epochen-Modulen	

<b>234 Zusatzmodul KG 19. und 20. Jahrhundert</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> 1. Erweiterung der kirchengeschichtlichen Kenntnisse um die Epoche des 19. und 20. Jahrhunderts 2. Erwerb der Urteilsfähigkeit hinsichtlich der wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen der Moderne			
<b>Voraussetzung:</b> Basismodul KG			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50 h 3 SP Vor- und Nachbereitung, ggf. Tutorium 75h	Kirchen- und Theologiegeschichte der des 19. und 20. Jahrhunderts und ihre wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Angeboten im Wechsel mit anderen Epochen-Modulen	

<b>233 Zusatzmodul KG Spezialkenntnisse</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Spezielle Kenntnisse bestimmter Komplexe der Kirchen-, Konfessions-, Theologiegeschichte oder der christlichen Archäologie und kirchlichen Kunst, kirchen- und theologiegeschichtlicher Persönlichkeiten oder Entwicklungen			
<b>Voraussetzung:</b> Basismodul KG			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre 50h	Spezielle Komplexe oder Phasen der Kirchen-, Konfessions-, Theologiegeschichte oder der christlichen Archäologie und kirchlichen Kunst, kirchen- und theologiegeschichtlicher Persönlichkeiten oder Entwicklungen
Übung	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Spezielle Komplexe oder Phasen der Kirchen-, Konfessions-, Theologiegeschichte oder der christlichen Archäologie und kirchlichen Kunst, kirchen- und theologiegeschichtlicher Persönlichkeiten oder Entwicklungen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-3 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		mindestens jedes vierte Semester	

<b>240 Zusatzmodul ST Dogmatik</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Vertiefung der Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition Vertiefung der Fähigkeit zur kritischen Verantwortung der kirchlichen Tradition im Gespräch mit dem Wahrheitsbewusstsein der Gegenwart			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul Systematik			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, ggf. Tutorium 75h	Eine Vorlesung aus dem dogmatischen Cursus (Dogmatik I-III [IV]) – vertiefende Erschließung zentraler dogmatischer Themen und ihres Zusammenhanges im exemplarischen Gespräch mit anderen Deutungen der Wirklichkeit
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Jedes 2. Semester im Wechsel mit dem Zusatzmodul Ethik	

<b>241 Zusatzmodul ST Ethik</b>			Studienpunkte: 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Vertiefung der Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition Vertiefung der Fähigkeit zur kritischen Verantwortung der kirchlichen Tradition im Gespräch mit dem Wahrheitsbewußtsein der Gegenwart			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul Systematik			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre einer neuzeitlichen theologischen Ethik, ggf. Tutorium 50h	Grundlegung der Ethik im Gespräch mit nichtreligiösen Ethiken, der Tradition philosophischer Ethik und den Ethiken anderer religiöser Traditionen. Exemplarische und dialogische Behandlung ausgewählter Grundlegungsprobleme (e.g. Menschenrechte) und materalethischer Gebiete (e.g. Wirtschaftsethik)
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Jedes 2. Semester im Wechsel mit dem Zusatzmodul Dogmatik	

<b>250 Zusatzmodul PT Handlungsfelder</b>			Studienpunkte: 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über zentrale praktisch-theologische und religionspädagogische Positionen und Methoden und können diese einordnen und beurteilen. Die Studierenden erweitern ihre praktisch-theologischen Kompetenzen um zusätzliche Teilgebiete der Praktischen Theologie und/oder im Umgang mit religionspädagogischen Methoden.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul PT			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL/ SE/ UE	2 SWS	2 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Ein Handlungsfeld der Praktischen Theologie, z. B. Homiletik, Poimenik, Liturgik, Kirchenrecht
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Konkretisierungen zum Handlungsfeld der Vorlesung oder zu einem weiteren Handlungsfeld oder Einübung von religionspädagogischen Methoden
		1 SP selbst gewählte Arbeitsleistung zu VL oder UE, z. B. Essay 5 Seiten, 25h	
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Im Wechsel mit anderen praktisch-theologischen Zusatzmodulen	

<b>251 Zusatzmodul PT Religionskulturhermeneutik</b>			Studienpunkte: 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden lernen grundlegende Theorien der Religionskulturhermeneutik kennen und erwerben hermeneutische Kompetenzen in der Anwendung auf Zusammenhänge von Religion und moderner Gegenwartskultur anhand exemplarischer Beispiele.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul PT			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Grundfragen der Hermeneutik in ihrer Anwendung auf Religion und Kultur
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 30h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Konkretisierung zur Hermeneutik von Religion und Kultur, z. B. Analyse von Literatur, Film, Architektur, Symbolische Formen.
		1 SP selbst gewählte Arbeitsleistung zu SE oder UE in Absprache mit dem/der Dozierenden, z. B. Essay 5 Seiten, 25h	
<b>Modulabschlussprüfung</b>			keine
<b>Dauer des Moduls</b>			1-2 Semester
<b>Beginn des Moduls</b>			Im Wechsel mit anderen praktisch-theologischen Zusatzmodulen

**2. Studium generale**

<b>Studium generale (Grundstudium Wahl)</b>	<b>Studienpunkte: 5</b>
<p>Module oder Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie oder berufsbefähigende Zusatzqualifikationen können im Umfang von 5 SP als Studium generale in den Wahlbereich des Grundstudiums eingebracht werden.</p> <p>Die Zahl der tatsächlich erworbenen Studienpunkte darf höher sein als die Zahl der einbringungsfähigen Studienpunkte und darf sich aus der Summe mehrerer Module zusammensetzen.</p> <p>Studienpunkte aus demselben Modul können auf das Studium generale des Grundstudiums und des Hauptstudiums, Pflicht- und Wahlbereich verteilt werden.</p> <p>Es gelten die jeweils für die anbietende Institution einschlägigen Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen. Studierende sind selbst dafür verantwortlich, eventuell dort festgelegte Voraussetzungen für Teilnahme und Abschluss der Module zu erbringen.</p>	

**Grundstudium oder Hauptstudium**

*Die folgenden drei Pflichtmodule können nach Belieben auf das Grundstudium und das Hauptstudium verteilt werden. Die insgesamt 30 SP für diese Module sind Teil des Studienpunkte-Budgets des Wahlpflicht- und Wahlbereichs im Grund- und Hauptstudium von zusammen 75 SP. Zur freien Wahl verbleiben demnach im Grundstudium und Hauptstudium zusammen 45 SP.*

<b>350 Praktikumsmodul</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über die Grundlagenkenntnisse in Pastoraltheologie und Kybernetik. Die Studierenden entwickeln eigene Ideen in der berufspraktischen Arbeit im Pfarramt und erproben und reflektieren diese vor dem Hintergrund ihrer Praktikumszusammenhänge. Die Studierenden haben sich mit der eigenen zukünftigen Berufsrolle kritisch auseinandersetzt..			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 150 oder 151			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
UE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung inkl. Lektüre, 25h	Pastoraltheologie, Kybernetik
Praktikum	-	5 SP vierwöchiges Praktikum in den Semesterferien 150h	Pfarramtliche Praxis in Kirche und Gemeinde
<b>Modulabschlussprüfung</b>		2 SP Praktikumsbericht im Umfang von etwa 12 Seiten	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS	

<b>360 Basismodul RW-IT</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben Kenntnisse von grundlegenden Theorien und Fragestellungen der Religionswissenschaft erworben. Sie haben einen ersten Überblick über wichtige Bereiche der Religionsgeschichte gewonnen. Sie haben erste Kompetenzen in der Anwendung religionswissenschaftlicher Methoden erworben und die Anwendung religionsvergleichender Methoden anhand eines systematischen Themas vertieft. Die Studierenden können Wissen aus dem Bereich der Religionsgeschichte eigenständig aufbereiten und präsentieren. Die Studierenden haben Kenntnisse von grundlegenden Theorien und Fragestellungen der Interkulturellen Theologie und Missionswissenschaft erworben. Sie können Problemzusammenhänge der Kontextualität christlicher Theologie mit ihren exegetischen, kirchenhistorischen und systematisch-theologischen Kompetenzen verknüpfen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Keine			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
GK	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Einführung in Theorien, Methoden und Fragestellungen der Religionswissenschaft
VL/GK	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Einführung in Theorien, Methoden und Fragestellungen der interkulturellen Theologie und Missionswissenschaft
PS/SE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h 1 SP zusätzliche Arbeitsleistung (Referat, Essay, Thesenpapier etc.) 25h	Ein systematisches Thema im Vergleich mehrerer Religionen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>380 Modul Philosophie</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens zu philosophischen Deutungen des Phänomens der Religion sowie zu kritischem Vergleich der mit Religion verbundenen Sinn- und Wahrheitsansprüche. Überblick über einen zentralen Bereich der Philosophiegeschichte und Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen philosophischen Positionen unterschiedlicher Epochen herzustellen. Exemplarische Vertiefung von philosophiegeschichtlichen Kenntnissen und Erwerb von Urteilsfähigkeit zu einem zentralen Thema der Philosophie. Kompetenz, sich Wissen aus der Philosophiegeschichte selbständig anzueignen, es aufzubereiten und zu präsentieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Keine			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Religionsphilosophie: Einführung in die philosophische Deutung des Phänomens der Religion anhand ausgewählter Positionen; Auseinandersetzung mit der philosophischen Reflexion der von den Religionen erhobenen Geltungs- und Wahrheitsansprüche
VL	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP: begleitende Lektüre einer Philosophiegeschichte 25h	Darstellung der Philosophiegeschichte mit Schwerpunkt entweder auf der antiken oder auf der neuzeitlichen Philosophie jeweils mit Aus- bzw. Rückgriff auf Voraussetzungen oder Folgen
SE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Erarbeitung einer philosophischen Position oder eines philosophischen Sachproblems
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP: Mündliche Prüfung 20 min oder Klausur 3 Std.	
<b>Dauer des Moduls</b>		2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Jedes zweite Semester	

**Hauptstudium (4 Semester, 120 SP)**

**Pflichtbereich (80 SP)**

**Erläuterung zu den Varianten der verpflichtenden Aufbaumodule im Hauptstudium:**

In jedem der Fächer AT, NT, KG, ST und PT ist ein Aufbaumodul verpflichtend zu erbringen. Hinzu kommt das interdisziplinäre Aufbaumodul.

Aus den Fächern AT, NT, KG und ST sind insgesamt drei Module mit Seminararbeit als Modulabschlussprüfung zu wählen (Module 410, 420, 430, 440). Im vierten Fach kann ein Modul ohne Seminararbeit gewählt werden (Module 411, 421, 431, 441). Voraussetzung dafür ist, dass in diesem Fach ein Basismodul mit Proseminararbeit gewählt wurde (Module 110, 120, 130, 140).

Studierende können freiwillig auch im vierten Fach das Modul mit Seminararbeit als Modulabschlussprüfung wählen. In diesem Fall werden die 5 SP für die zusätzliche Seminararbeit auf das Studienpunkte-Budget im Wahlbereich des Hauptstudiums angerechnet.

<b>410 Aufbaumodul AT mit Seminararbeit</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Erarbeitung eines Themas der atl. Theologie oder der Geschichte des Alten Israels aus den Originaltexten.			
Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines weiteren grundlegenden Textkomplexes der hebräischen Bibel erarbeitet.			
Die Studierenden haben sich einen Überblick über die Entwicklung des altisraelitischen Glaubens, des Ritus und Ethos im zeitgenössischen Kontext erarbeitet.			
Die Studierenden können Wissen und Forschungspositionen aus dem Bereich der alttestamentlichen Wissenschaft selbständig aufbereiten und präsentieren.			
Die Studierenden haben ihre Fähigkeit zur Anwendung exegetischer Methoden und zu deren Verknüpfung mit historischen, theologischen und literaturgeschichtlichen Fragenstellungen anhand eines alttestamentlichen Textes oder exegetischen Problems in selbständiger Arbeit vertieft.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul AT			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben, 50h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Alten Israel
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h; 1 SP – Lektüre 25h	Exegeticum II: Tora/Propheten/Schriften (Textbereich anders als im Grundstudium). An die Stelle der Vorlesung mit 4 SWS kann eine exegetische Vorlesung mit 2 SWS und eine Spezialvorlesung mit 2 SWS treten.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		5 SP – Seminararbeit 25 Seiten	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>411 Aufbaumodul AT</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Erarbeitung eines Themas der atl. Theologie oder der Geschichte des Alten Israels aus den Originaltexten. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines weiteren grundlegenden Textkomplexes der hebräischen Bibel erarbeitet. Die Studierenden haben sich einen Überblick über die Entwicklung des altisraelitischen Glaubens, des Ritus und Ethos im zeitgenössischen Kontext erarbeitet. Die Studierenden können Wissen und Forschungspositionen aus dem Bereich der alttestamentlichen Wissenschaft selbständig aufbereiten und präsentieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul AT mit Proseminararbeit			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Alten Israel
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung 25h; 1 SP – Lektüre 25h	Exegeticum II: Tora/Propheten/Schriften (Textbereich anders als im Grundstudium). An die Stelle der Vorlesung mit 4 SWS kann eine exegetische Vorlesung mit 2 SWS und eine Spezialvorlesung mit 2 SWS treten.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>420 Aufbaumodul NT mit Seminararbeit</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Erarbeitung eines Themas der ntl. Theologie oder der Geschichte des Urchristentums aus den Originaltexten. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines weiteren grundlegenden Textkomplexes des griechischen Neuen Testaments erarbeitet. Die Studierenden haben sich einen Überblick über die Entwicklung des urchristlichen Glaubens, des Ritus und Ethos im zeitgenössischen Kontext erarbeitet. Die Studierenden können Wissen und Forschungspositionen aus dem Bereich der neutestamentlichen Wissenschaft selbständig aufbereiten und präsentieren. Die Studierenden haben ihre Fähigkeit zur Anwendung exegetischer Methoden und zu deren Verknüpfung mit historischen, theologischen und literaturgeschichtlichen Fragestellungen anhand eines neutestamentlichen Textes oder exegetischen Problems in selbständiger Arbeit vertieft.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul NT			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Urchristentums
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h; 1 SP – Lektüre 25h	Exegeticum II: Synoptiker/Johannes/Paulusbriefe (Textbereich anders als im Grundstudium) An die Stelle der Vorlesung mit 4 SWS kann eine exegetische Vorlesung mit 2 SWS und eine Spezialvorlesung mit 2 SWS treten.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		5 SP – Seminararbeit 25 Seiten	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>421 Aufbaumodul NT</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Erarbeitung eines Themas der ntl. Theologie oder der Geschichte des Urchristentums aus den Originaltexten. Die Studierenden haben sich auf Grund eigener fortlaufender Exegese eine Gesamtinterpretation eines weiteren grundlegenden Textkomplexes des griechischen Neuen Testaments erarbeitet. Die Studierenden haben sich einen Überblick über die Entwicklung des urchristlichen Glaubens, des Ritus und Ethos im zeitgenössischen Kontext erarbeitet. Die Studierenden können Wissen und Forschungspositionen aus dem Bereich der neutestamentlichen Wissenschaft selbständig aufbereiten und präsentieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul NT mit Proseminararbeit			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Urchristentums
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h 1 SP – Lektüre 25h	Exegeticum II: Synoptiker/Johannes/Paulusbriefe (Textbereich anders als im Grundstudium) An die Stelle der Vorlesung mit 4 SWS kann eine exegetische Vorlesung mit 2 SWS und eine Spezialvorlesung mit 2 SWS treten.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>430 Aufbaumodul KG mit Seminararbeit</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> 1. vertiefte, problembewusste Kenntnis einer für das Studium grundlegenden kirchengeschichtlichen Epoche mit Urteilsfähigkeit hinsichtlich ihren wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen 2. Spezielle, auch forschungsbezogene Kenntnis eines wichtigen Einzelthemas aus Alter Kirche oder Reformationsgeschichte 3. Seminararbeit: Selbständige Erarbeitung eines Themas, das im Zusammenhang mit dem SE steht			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul KG			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h, 2 SP ggf. Tutorium 50h	Die kirchengeschichtliche Epoche I (Alte Kirche) oder III (Reformation), sofern eine von beiden noch nicht im Grundstudium abgedeckt wurde. Anderenfalls eine weitere Epoche der Kirchengeschichte. Wichtigste kirchen- und theologiegeschichtliche Entwicklungen der gewählten Epoche.
SE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Methodische Erarbeitung und forschungsbezogene Diskussion eines kirchengeschichtlichen Einzelthemas aus Epoche I Alte Kirche (wenn im PS Reformation behandelt wurde) bzw. III Reformation (wenn im PS Alte Kirche behandelt wurde)
		1 SP selbst gewählte Arbeitsleistung zu VL oder PS in Absprache mit dem/der Dozierenden, z.B. Essay 5 Seiten, 25h	
<b>Modulabschlussprüfung</b>		5 SP Seminararbeit 25 Seiten	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>431 Aufbaumodul KG</b>		<b>Studienpunkte: 10</b>	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
1. Vertiefte, problembewusste Kenntnis einer für das Studium grundlegenden kirchengeschichtlichen Epoche mit Urteilsfähigkeit hinsichtlich ihren wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen			
2. Spezielle, auch forschungsbezogene Kenntnis eines wichtigen Einzelthemas aus Alter Kirche oder Reformationsgeschichte.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul KG mit Proseminararbeit			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h, 2 SP ggf. Tutorium 50h	Die kirchengeschichtliche Epoche I (Alte Kirche) oder III (Reformation), sofern eine von beiden noch nicht im Grundstudium abgedeckt wurde. Anderenfalls eine weitere Epoche der Kirchengeschichte. Wichtigste kirchen- und theologiegeschichtliche Entwicklungen der gewählten Epoche.
SE	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h, 1 SP begleitende Lektüre 25h	Methodische Erarbeitung und forschungsbezogene Diskussion eines kirchengeschichtlichen Einzelthemas aus Epoche I Alte Kirche (wenn im PS Reformation behandelt wurde) bzw. III Reformation (wenn im PS Alte Kirche behandelt wurde)
		1 SP selbst gewählte Arbeitsleistung zu VL oder PS in Absprache mit dem/der Dozierenden, z.B. Essay 5 Seiten, 25h	
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>440 Aufbaumodul ST mit Seminararbeit</b>		<b>Studienpunkte: 15</b>	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Breites, detailliertes und kritisches Verständnis der christlichen Tradition und Reflexion ihrer Gegenwartsrelevanz im Gespräch mit anderen positionellen / konfessionellen Deutungsangeboten und alternativen wissenschaftlichen / religiösen Traditionen.			
Fähigkeit zur Erfassung eines Argumentationsstandes, zur kritischen Reflexion seiner Voraussetzungen und zur differenzierten Verantwortung einer Position vor unterschiedlichen Foren.			
Seminararbeit:			
Vertieftes Erarbeiten eines Themas oder einer Position unter Berücksichtigung des einschlägigen Forschungsstandes und der Fachdiskussion;			
Einüben in das Erfassen von Gedanken und ihres argumentativen Potentials als Voraussetzung einer eigenen, begründeten und weiterführenden Stellungnahme zu einem Sachthema			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul ST			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, Begleitende Lektüre einer neuzeitlichen Dogmatik bzw. einer neuzeitlichen theologischen Ethik 75h	Eine Vorlesung aus dem dogmatischen Cursus (Dogmatik I-III [IV]) – vertiefende Erschließung zentraler dogmatischer Themen und ihres Zusammenhanges im exemplarischen Gespräch mit anderen Deutungen der Wirklichkeit <b>oder:</b> Grundlegung der Ethik im Gespräch mit nichtreligiösen Ethiken, der Tradition philosophischer Ethik und den Ethiken anderer religiöser Traditionen. Exemplarische und dialogische Behandlung ausgewählter Grundlegungsprobleme (e.g. Menschenrechte) und materalethischer Gebiete (e.g. Wirtschaftsethik)
UE	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h,	Vertiefung des Stoffes der Vorlesung durch die Besprechung der begleitend zur Vorlesung erarbeiteten Dogmatik / Ethik oder zu einem anderen Themenkomplex der systematischen Theologie, z.B. BUE
SE Ethik oder Dogmatik	2	3 SP Präsenz (Seiten), Kurzaufgaben 75h	Erarbeitung eines spezifischen Problems neuzeitlicher Dogmatik / Ethik oder einer zentralen Position.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		5 SP Seminararbeit 25 Seiten	
<b>Dauer des Moduls</b>		2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>441 Aufbaumodul ST</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Breites, detailliertes und kritisches Verständnis der christlichen Tradition und Reflexion ihrer Gegenwartsrelevanz im Gespräch mit anderen positionellen / konfessionellen Deutungsangeboten und alternativen wissenschaftlichen / religiösen Traditionen. Fähigkeit zur Erfassung eines Argumentationsstandes, zur kritischen Reflexion seiner Voraussetzungen und zur differenzierten Verantwortung einer Position vor unterschiedlichen Foren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul ST mit Proseminararbeit			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 3 SP Vor- und Nachbereitung, Begleitende Lektüre einer neuzeitlichen Dogmatik bzw. einer neuzeitlichen theologischen Ethik 75h	Eine Vorlesung aus dem dogmatischen Cursus (Dogmatik I-III [IV]) – vertiefende Erschließung zentraler dogmatischer Themen und ihres Zusammenhanges im exemplarischen Gespräch mit anderen Deutungen der Wirklichkeit <b>oder:</b> Grundlegung der Ethik im Gespräch mit nichtreligiösen Ethiken, der Tradition philosophischer Ethik und den Ethiken anderer religiöser Traditionen. Exemplarische und dialogische Behandlung ausgewählter Grundlegungsprobleme (e.g. Menschenrechte) und materalethischer Gebiete (e.g. Wirtschaftsethik)
UE	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Vertiefung des Stoffes der Vorlesung durch die Besprechung der begleitend zur Vorlesung erarbeiteten Dogmatik / Ethik oder zu einem anderen Themenkomplex der systematischen Theologie, z.B. BUE
SE Ethik oder Dogmatik	2	3 SP Präsenz (Seiten), Kurzaufgaben 75h	Erarbeitung eines spezifischen Problems neuzeitlicher Dogmatik / Ethik oder einer zentralen Position.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>450 Aufbaumodul Praktische Theologie</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>                  Die Studierenden können aktuelle Fragestellungen und Ergebnisse des praktisch-theologischen Forschungsdiskurses sowie Grundfragen religiöser Bildung erläutern, beurteilen und ihre Relevanz für theologische Berufe darstellen.                  Die Studierenden kennen homiletisch-liturgische Grundlagen und Methoden und können diese themenspezifisch anwenden und auf dem Hintergrund aktueller Forschung beurteilen.                  Die Studierenden können am Beispiel eines Themas Lern- und Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der ihnen zugrunde liegenden religionspädagogisch-konzeptionellen Grundentscheidungen beurteilen, die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe wahrnehmen sowie unterschiedliche Arbeitsmethoden und Kommunikationsformen in der Planung von Bildungsprozessen angemessen berücksichtigen und ihren Einsatz reflektieren.                  Die Studierenden antizipieren und reflektieren die Rolle als Pfarrer(in) in Gemeinde und Schule.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 150 oder 151			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
PS	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Erarbeitung einer Kurzpredigt, Kurzaufgaben 50h	Grundlagen der Homiletik in Theorie und Praxis
SE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h, 1 SP Erarbeitung eines Gottesdienstes inkl. Predigt 25h	Homiletisch-Liturgisches Hauptseminar mit thematischer Fokussierung und praktischer Umsetzung in einem Gottesdienst
SE	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP Unterrichtshospitationen (fachdidaktisches SE) bzw. Lektüre (religionspädagogisches SE), 25h	Fachdidaktisches Seminar (MAP: Unterrichtsentwurf ) oder Religionspädagogisches Seminar (MAP: religionspädagogische Seminararbeit)
<b>Modulabschlussprüfung</b>		2 SP Homiletische Seminararbeit, 15 Seiten 3 SP Unterrichtsentwurf (bzw. religionspädagogische Seminararbeit), 15-20 Seiten	
<b>Dauer des Moduls</b>		2-4 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>490 Interdisziplinäres Aufbaumodul</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele</b>                  Vertiefung der Kenntnisse in allen Fächern.                  Vernetzung der theologischen Disziplinen miteinander.                  Fähigkeit, grundlegende Themen der Gegenwart theologisch bearbeiten und beurteilen zu können.</p>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 190 und eine Seminararbeit (aus Modulen 110, 120, 130, 140 oder 150)			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
<b>VL / SE</b>	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Grundlegende theologische Themen der Gegenwart
<b>UE*</b>	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Lektüre der Texte zur Vorlesung
VL / SE und UE werden koordiniert und nacheinander für jeweils 2 Wochen von Vertretern der einzelnen Disziplinen geleitet (AT, NT, KG, ST, PT, RW-IT, evtl. zzgl. Einführung). Die Lehrveranstaltungen können auch als integrierter Blockkurs (45h Präsenz während einer Woche) angeboten werden.			
<b>Modulabschlussprüfung</b>		Keine/ multimediale Präsentation	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester (oder als Blockkurs 1 Woche)	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

**VORSCHLAG:**

<b>490 Interdisziplinäres Aufbaumodul</b>		<b>Studienpunkte: 5</b>	
<b>Lern- und Qualifikationsziele</b> Vertiefung der Kenntnisse in allen Fächern. Vernetzung der theologischen Disziplinen miteinander. Fähigkeit, grundlegende Themen der Gegenwart theologisch bearbeiten und beurteilen zu können.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 190 und eine Seminararbeit (aus Modulen 110, 120, 130, 140 oder 150)			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
<b>VL / SE</b>	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Grundlegende theologische Themen der Gegenwart
<b>UE*</b>	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Lektüre der Texte zur Vorlesung
VL / SE und UE werden koordiniert und nacheinander für jeweils 2 Wochen von Vertretern der einzelnen Disziplinen geleitet (AT, NT, KG, ST, PT, RW-IT, evtl. zzgl. Einführung). Die Lehrveranstaltungen können auch als integrierter Blockkurs (45h Präsenz während einer Woche) angeboten werden.			
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine/ multimediale Präsentation	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester (oder als Blockkurs 1 Woche)	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>Studium generale (Hauptstudium Pflicht)</b>	<b>Studienpunkte: 5</b>
<p>Module oder Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie oder berufsbefähigende Zusatzqualifikationen müssen im Umfang von 5 SP als Studium generale in den Pflichtbereich des Hauptstudiums eingebracht werden.</p> <p>Die Zahl der tatsächlich erworbenen Studienpunkte darf höher sein als die Zahl der einbringungsfähigen Studienpunkte und darf sich aus der Summe mehrerer Module zusammensetzen.</p> <p>Studienpunkte aus demselben Modul können auf das Studium generale des Grundstudiums und des Hauptstudiums, Pflicht- und Wahlbereich verteilt werden.</p> <p>Es gelten die jeweils für die anbietende Institution einschlägigen Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen. Studierende sind selbst dafür verantwortlich, eventuell dort festgelegte Voraussetzungen für Teilnahme und Abschluss der Module zu erbringen.</p>	

**Wahlpflicht- und Wahlbereich (40 SP)**

**Bitte beachten: Aus dem Studienpunkte-Budget des Wahlbereichs im Grundstudium (35 SP) und Hauptstudium (40 SP), zusammen 75 SP, sind 30 SP zu reservieren für die drei Pflichtmodule, die entweder im Grundstudium oder im Hauptstudium zu erbringen sind (Module 350, 360 und 380, siehe oben).**

**Der verbleibende Wahlbereich des Hauptstudiums umfasst demnach 10, 20, 30 oder 40 SP, je nachdem ob drei, zwei, eines oder keines dieser Module noch im Hauptstudium erbracht werden müssen.**

**1. Wahlmodule**

<b>460 Aufbaumodul Religionen</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über eine nichtchristliche Religion <i>oder</i> über die Religionsgeschichte einer Region.</li> <li>- Spezialkenntnisse aus einem Bereich der Religionsgeschichte.</li> <li>- Kenntnisse über Prozesse in der Begegnung zwischen Religionen</li> <li>- Fähigkeit zur begründeten Diskussion von Problemen der interreligiösen und interkulturellen Begegnung.</li> </ul>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul 360</b>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Überblick über Lehren, Praxis und Geschichte einer lebenden nichtchristlichen Religion <i>oder</i> Religionsgeschichte einer größeren Region
SE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Kurzaufgaben 50h	Exemplarische Gestalten oder Texte aus der Religionsgeschichte <i>oder</i> exemplarische Problemzusammenhänge der Begegnung von Religionen
UE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Interreligiöse Hermeneutik, Methoden der Teilnehmenden Beobachtung, Begegnung zwischen Religionen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP Mündliche Prüfung 20 min („lebende nichtchristliche Religion“) fakultativ 20-30 min als vorgezogene Examensprüfung in Religions- und Missionswissenschaft sowie Ökumenik (RMÖ)	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Mindestens jedes zweite Semester	

<b>470 Aufbaumodul Weltweites Christentum / Ökumene</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über Geschichte, Selbstverständnis und Gestalt christlicher Konfessionen.</li> <li>- Vertiefte exemplarische Kenntnisse aus der Geschichte von Ausdifferenzierung und Einigungsbestrebungen der weltweiten Kirche.</li> <li>- Fähigkeit zur begründeten Diskussion von Problemen des ökumenischen Dialoges.</li> <li>- Fähigkeit, sich neues Wissen aus dem Bereich der Ökumene selbständig anzueignen, es aufzubereiten und zu präsentieren.</li> </ul>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 360			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Überblick über Ausdifferenzierungen des weltweiten Christentums in Geschichte und Gegenwart (mit Schwerpunkt auf einer konfessionskundlichen oder/und einer kulturvergleichenden Perspektive)
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Exemplarische Vertiefung von Differenzierungsprozessen oder Einigungsbemühungen in der Geschichte des Christentums (z. B. altkirchliche Konzilien, Unionsbewegungen, moderne ökumenische Bewegung, Entstehung und Geschichte einer regionalen Kirche oder Konfession)
SE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h 1 SP zusätzliche Arbeitsleistung (z.B. Referat od. Essay. Entfällt bei Prüfung)	Ein exemplarisches Thema zur ökumenischen Problematik <i>oder</i> Theologische Themen in der Interpretation einer bestimmten Kirche
<b>Modulabschlussprüfung</b>		Fakultativ: 1 SP mündliche Prüfung 20-30 min als vorgezogene Examensprüfung in Religions- und Missionswissenschaft sowie Ökumenik (RMO) oder Konfessionskunde / Ostkirchenkunde	
<b>Dauer des Moduls</b>		2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Jedes zweite Semester	

<b>570 Wahlmodul Konfessionskunde/Ostkirchenkunde</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über verschiedene christliche Konfessionen.</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über ein historisches oder systematisches Thema konfessioneller Identität, insbesondere der orthodoxen Kirchen.</li> <li>- Fähigkeit zur begründeten Diskussion von Problemen des ökumenischen Dialoges.</li> <li>- Fähigkeit, sich neues Wissen aus dem Bereich der Konfessionskunde / Ostkirchenkunde selbständig anzueignen, es aufzubereiten und zu präsentieren</li> </ul>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Basismodul KG			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Überblick über Geschichte, Lehre und Gestalt der orthodoxen Kirchen <i>oder</i> der Konfessionen abendländischer Prägung
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Geschichte einer orthodoxen Region <i>oder</i> einer konfessionskundlich bedeutsamen Institution
SE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h 1 SP zusätzliche Arbeitsleistung (z.B. Referat od. Essay. Entfällt bei Prüfung)	Ein historisches oder systematisches Thema orthodoxer Identität
<b>Modulabschlussprüfung</b>		Fakultativ: 1 SP mündliche Prüfung 20-30 min als vorgezogene Examensprüfung in Konfessionskunde / Ostkirchenkunde.	
<b>Dauer des Moduls</b>		2-3 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		alle 2 Semester	

<b>571 Wahlmodul Theologie und Geschlechterstudien</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse von Theorien, Methoden, Fragestellungen und Unterscheidungen der theologischen Frauenforschung, der feministischen und der geschlechtertheoretischen Theologien</li> <li>- Spezialkenntnisse aus einem Bereich der theologischen Geschlechterforschung bzw. geschlechterbewusster Theologie</li> <li>- Kenntnisse über Prozesse in der Begegnung von Theologie und Geschlecht</li> <li>- Fähigkeit zur begründeten Diskussion von Problemen der Konstruktion und Hierarchisierung von Geschlecht</li> <li>- Fähigkeit, sich neues Wissen aus dem Bereich der Geschlechterstudien selbständig anzueignen, es aufzubereiten und zu präsentieren</li> </ul>			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Überblick über Geschichte, Theorien, Methoden und Fragestellungen der Feministischen und Geschlechtertheorie
SE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Exemplarische Gestalten oder Texte aus der Theologie oder Religionsgeschichte <i>oder</i> exemplarische Problemzusammenhänge der Begegnung von Theologie und Geschlecht Ein systematisches Thema im Vergleich mehrerer Ansätze
SE/UE/Soz	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h 1 SP zusätzliche Arbeitsleistung (z.B. Referat od. Essay. Entfällt bei Prüfung)	Intersektionalität von Geschlecht Praxis geschlechterbewusster Theologie Geschlechtersensibilisierung
<b>Modulabschlussprüfung</b>		Fakultativ: 1 SP mündliche Prüfung 20-30 min als vorgezogene Examensprüfung in Theologie und Geschlechterstudien	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		alle 2 Semester	

<b>572 Wahlmodul jüdisch-christliche Studien</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Erarbeitung eines Themas im Bereich der jüdisch-christlichen Studien an Hand von Originaltexten.			
Die Studierenden haben sich Kenntnisse einiger grundlegender Texte des Judentums erarbeitet.			
Die Studierenden haben sich einen Überblick über die Entwicklung der christlich-jüdischen Beziehungen in einem überschaubaren geographischen und zeitlichen Rahmen erarbeitet.			
Die Studierenden können sich neues Wissen aus dem Bereich der jüdisch-christlichen Studien selbständig aneignen, aufbereiten und präsentieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP zusätzliche Arbeitsleistung (z.B. Referat od. Essay. Entfällt bei Prüfung)	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Judentums
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 50h	Überblick über Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Judentums
VL / UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Themen der jüdisch-christlichen Beziehungen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		Fakultativ: 1 SP mündliche Prüfung 20 min („lebende nichtchristliche Religion“) oder 20-30 min als vorgezogene Examensprüfung in Jüdisch-christliche Studien	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

**2. Zusatzmodule zu den Aufbaumodulen der Hauptfächer:**

Aus jedem Fach (AT, NT, KG, ST, PT) können für Aufbaumodul und alle Zusatzmodule jeweils höchstens 25 SP eingebracht werden. Wenn in einem Fach (AT, NT, KG, ST) keine Seminararbeit geschrieben wird, können aus diesem Fach höchstens 20 SP eingebracht werden.

<b>610 Zusatzmodul AT Exegese</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben ihre exegetischen Kenntnisse und Methodenkompetenzen zur hebräischen Bibel erweitert und vertieft. Sie können die Interpretation biblischer Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Alten Israel einordnen. Sie haben die Benutzung exegetischer Kommentare eingeübt und eigene exegetische, methodisch begründete Urteilsfähigkeit entwickelt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul 410 oder 411			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP – Kommentarlektüre	Exegetische Vorlesung zu Tora/Propheten/Schriften (Textbereich anders als im Basis- und Aufbaumodul)
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Themen der Literatur (auch Exegeticum), Theologie und Geschichte des Alten Israel
Die beiden Vorlesungen zu je 2 SWS können durch eine exegetische Vorlesung mit 4 SWS ersetzt werden.			
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>611 Zusatzmodul AT Seminar</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben ihre exegetischen Kenntnisse und Methodenkompetenzen zur hebräischen Bibel erweitert und vertieft. Sie können die Interpretation biblischer Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Alten Israel einordnen. Sie können Wissen zu Geschichte, Theologie oder Literatur des Alten Israel eigenständig aufbereiten und präsentieren.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul 410			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung, Lektüre 25h 1 SP Referat 25h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Alten Israel
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>612 Zusatzmodul AT Seminar mit Arbeit</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>                  Die Studierenden haben ihre exegetischen Kenntnisse und Methodenkompetenzen zur hebräischen Bibel erweitert.                  Sie können die Interpretation biblischer Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Alten Israel einordnen.                  Sie können Wissen zu Geschichte, Theologie oder Literatur des Alten Israel eigenständig aufbereiten und präsentieren.                  Die Studierenden haben ihre Fähigkeit zur Anwendung exegetischer Methoden und zu deren Verknüpfung mit historischen, theologischen und literaturgeschichtlichen Fragenstellungen anhand eines alttestamentlichen Textes oder exegetischen Problems in selbständiger Arbeit vertieft.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul 410 oder 411			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h, 1 SP Referat 25h 5 SP – Seminararbeit 25 Seiten, 150h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Alten Israel
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>613 Zusatzmodul AT Forschung</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>                  Die Studierenden haben ihre exegetischen Kenntnisse und Methodenkompetenzen zur hebräischen Bibel erweitert und vertieft.                  Sie können die Interpretation biblischer Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Alten Israel einordnen.                  Sie haben ihre Kenntnis von Originaltexten des Alten Israel und seiner Umwelt erweitert.                  Die Studierenden haben exemplarisch Einblick in aktuelle Forschungsdiskussionen der alttestamentlichen Wissenschaft und ihre Begründungszusammenhänge gewonnen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul 410			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h, 1 SP Referat 25h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Alten Israel
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
Colloquium/ Sozietät	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h, 2 SP Lektüre 50h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Alten Israel
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>614 / 624 Zusatzmodul jüdisch-christliche Studien (zu AT oder NT)</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Erarbeitung eines Themas im Bereich der jüdisch-christlichen Studien an Hand von Originaltexten. Die Studierenden haben sich Kenntnisse einiger grundlegender Texte des Antiken Judentums erarbeitet. Die Studierenden haben sich einen Überblick über die Entwicklung der christlich-jüdischen Beziehungen in der Antike in einem überschaubaren geographischen und zeitlichen Rahmen erarbeitet. Die Studierenden können sich neues Wissen aus dem Bereich der Geschlechterstudien selbständig aneignen, aufbereiten und präsentieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 410 oder 420			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP Referat 25h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Antiken Judentums
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Überblick über Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Antiken Judentums
VL / UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Themen der jüdisch-christlichen Beziehungen in der Antike
<b>Modulabschlussprüfung</b>		1 SP Mündliche Prüfung (einschl. Übersetzung aus einem Originaltext), 20 min.	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>620 Zusatzmodul NT Exegese</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben ihre exegetischen Kenntnisse und Methodenkompetenzen zum griechischen Neuen Testament erweitert und vertieft. Sie können die Interpretation neutestamentlicher Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Urchristentums einordnen. Sie haben die Benutzung exegetischer Kommentare eingeübt und eigene exegetische, methodisch begründete Urteilsfähigkeit entwickelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP – Kommentarlektüre 25h	Exegetische Vorlesung zu Synoptiker/Paulus/Johannes (Textbereich anders als im Basismodul)
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Themen der Literatur (auch Exegeticum), Theologie und Geschichte des Urchristentums
Die beiden Vorlesungen zu je 2 SWS können durch eine exegetische Vorlesung mit 4 SWS ersetzt werden.			
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>621 Zusatzmodul NT Seminar</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben ihre exegetischen Kenntnisse und Methodenkompetenzen zum griechischen Neuen Testament erweitert und vertieft. Sie können die Interpretation neutestamentlicher Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Urchristentums einordnen. Sie können Wissen zu Geschichte, Theologie oder Literatur des Urchristentums eigenständig aufbereiten und präsentieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 420			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h, 1 SP Referat 25h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Urchristentums
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>622 Zusatzmodul NT Seminar mit Arbeit</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben ihre exegetischen Kenntnisse und Methodenkompetenzen zum griechischen Neuen Testament erweitert. Sie können die Interpretation neutestamentlicher Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Urchristentums einordnen. Sie können Wissen zu Geschichte, Theologie oder Literatur des Urchristentums eigenständig aufbereiten und präsentieren. Die Studierenden haben ihre Fähigkeit zur Anwendung exegetischer Methoden und zu deren Verknüpfung mit historischen, theologischen und literaturgeschichtlichen Fragenstellungen anhand eines neutestamentlichen Textes oder exegetischen Problems in selbständiger Arbeit vertieft.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 420 oder 421			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h, 1 SP Referat 25h 5 SP – Seminararbeit 25 Seiten, 150h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Urchristentums
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>623 Zusatzmodul NT Forschung</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben ihre exegetischen Kenntnisse und Methodenkompetenzen zum griechischen Neuen Testament erweitert und vertieft. Sie können die Interpretation neutestamentlicher Texte in Zusammenhänge aus der Geschichte, Theologie und Literatur des Urchristentums einordnen. Sie haben ihre Kenntnis von Originaltexten des Urchristentums und seiner Umwelt erweitert. Die Studierenden haben exemplarisch Einblick in aktuelle Forschungsdiskussionen der neutestamentlichen Wissenschaft und ihre Begründungszusammenhänge gewonnen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 420			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h, 1 SP Referat 25h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Urchristentums
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Quellenlektüre
Colloquium/ Sozietät	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h, 2 SP Lektüre 50h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Urchristentums
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>630 Zusatzmodul KG Mittelalter</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> – Verbreiterung und Vertiefung der kirchengeschichtlichen Kenntnisse durch Erarbeitung einer weiteren kirchengeschichtlichen Epoche – Schulung der Urteilsfähigkeit hinsichtlich ihrer wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen			
<b>Voraussetzung:</b> Modul 430 oder 431. Im Grundstudium wurde nicht Modul 231 belegt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 2 SP Nachbereitung 50h 1 SP ggf. Tutorium 25h	Kirchen- und Theologiegeschichte des Mittelalters und ihre wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Angeboten im Wechsel mit anderen Epochen-Modulen	

<b>631 Zusatzmodul KG Konfessionelles Zeitalter, Pietismus und Aufklärung</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> – Verbreiterung und Vertiefung der kirchengeschichtlichen Kenntnisse durch Erarbeitung einer weiteren kirchengeschichtlichen Epoche – Schulung der Urteilsfähigkeit hinsichtlich ihrer wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen			
<b>Voraussetzung:</b> Modul 430 oder 431. Im Grundstudium wurde nicht Modul 233 belegt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 2 SP Nachbereitung 50h 1 SP ggf. Tutorium 25h	Kirchen- und Theologiegeschichte der nachreformatorischen Zeit und ihre wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Angeboten im Wechsel mit anderen Epochen-Modulen	

<b>632 Zusatzmodul KG 19. und 20. Jahrhundert</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbreiterung und Vertiefung der kirchengeschichtlichen Kenntnisse durch Erarbeitung einer weiteren kirchengeschichtlichen Epoche</li> <li>- Schulung der Urteilsfähigkeit hinsichtlich ihrer wichtigsten kirchen- und theologieggeschichtlichen Entwicklungen</li> </ul>			
<b>Voraussetzung:</b> Modul 430 oder 431. Im Grundstudium wurde nicht Modul 234 belegt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themenbereich</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 2 SP Nachbereitung 50h 1 SP ggf. Tutorium 25h	Kirchen- und Theologiegeschichte der des 19. und 20. Jahrhunderts und ihre wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Angeboten im Wechsel mit anderen Epochen-Modulen	

<b>633 Zusatzmodul KG Spezialkenntnisse</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Vertiefte Kenntnis einzelner Komplexe der Kirchen-, Konfessions-, Theologiegeschichte oder der christlichen Archäologie und kirchlichen Kunst, kirchen- und theologieggeschichtlicher Persönlichkeiten oder Entwicklungen			
<b>Voraussetzung:</b> 430 oder 431			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Nachbereitung 25h	Spezielle Komplexe oder Phasen der Kirchen-, Konfessions-, Theologiegeschichte oder der christlichen Archäologie und kirchlichen Kunst, kirchen- und theologieggeschichtlicher Persönlichkeiten oder Entwicklungen
SE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h	Komplex oder Phase der Kirchen-, Konfessions-, Theologiegeschichte oder der christlichen Archäologie und kirchlichen Kunst, kirchen- und theologieggeschichtlicher Persönlichkeiten oder Entwicklungen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-3 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		mindestens jedes vierte Semester	

<b>634 Zusatzmodul KG Spezialkenntnisse mit Arbeit</b>			<b>Studienpunkte: 10</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b>			
Vertiefte Kenntnis einzelner Komplexe der Kirchen-, Konfessions-, Theologiegeschichte oder der christlichen Archäologie und kirchlichen Kunst, kirchen- und theologieggeschichtlicher Persönlichkeiten oder Entwicklungen			
<b>Voraussetzung:</b> 430 oder 431			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Nachbereitung 25h	Spezielle Komplexe oder Phasen der Kirchen-, Konfessions-, Theologiegeschichte oder der christlichen Archäologie und kirchlichen Kunst, kirchen- und theologieggeschichtlicher Persönlichkeiten oder Entwicklungen
SE	2	1 SP Präsenz 25h 2 SP Vor- und Nachbereitung 25h 5 SP Seminararbeit 25 Seiten	Komplex oder Phase der Kirchen-, Konfessions-, Theologiegeschichte oder der christlichen Archäologie und kirchlichen Kunst, kirchen- und theologieggeschichtlicher Persönlichkeiten oder Entwicklungen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-3 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		mindestens jedes vierte Semester	

<b>640 Zusatzmodul ST Dogmatik</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Vertiefung der Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition Vertiefung der Fähigkeit zur kritischen Verantwortung der kirchlichen Tradition im Gespräch mit dem Wahrheitsbewusstsein der Gegenwart			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> kein Zusatzmodul ST im Grundstudium; Modul 440 oder 441 mit Vorlesung Ethik			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 2 SP Nachbereitung 50h 1 SP ggf. Tutorium 25h	Eine weitere Vorlesung aus dem dogmatischen Cursus (Dogmatik I-III [IV]) – vertiefende Erschließung zentraler dogmatischer Themen und ihres Zusammenhanges im exemplarischen Gespräch mit anderen Deutungen der Wirklichkeit
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Jedes 2. Semester im Wechsel mit Zusatzmodul ST Ethik	

<b>641 Zusatzmodul ST Ethik</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Vertiefung der Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition Vertiefung der Fähigkeit zur kritischen Verantwortung der kirchlichen Tradition im Gespräch mit dem Wahrheitsbewusstsein der Gegenwart			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> kein Zusatzmodul ST im Grundstudium; Modul 440 oder 441 mit Vorlesung Dogmatik			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 2 SP Vor- und Nachbereitung, begleitende Lektüre einer neuzeitlichen theologischen Ethik, 50h 1 SP ggf. Tutorium 25h	Grundlegung der Ethik im Gespräch mit nichtreligiösen Ethiken, der Tradition philosophischer Ethik und den Ethiken anderer religiöser Traditionen. Exemplarische und dialogische Behandlung ausgewählter Grundlegungsprobleme (e.g. Menschenrechte) und materalethischer Gebiete (e.g. Wirtschaftsethik)
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Jedes 2. Semester im Wechsel mit Zusatzmodul ST Dogmatik	

<b>642 Zusatzmodul ST Theologiegeschichte Vorlesung</b>			<b>Studienpunkte: 5</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Kennenlernen der grundlegenden Entwicklungen der Theologiegeschichte des 18.-20. Jahrhunderts, Erfassen des systematischen Zentrums wichtiger Positionen in ihrer Auseinandersetzung mit den argumentativen Grundstellungen der Neuzeit. Entwickeln eines Gespürs für die gegenwärtig drängenden Leitfragen auf dem Hintergrund der Geschichte der neuzeitlichen Theologie.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 140 oder 141			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h 1 SP ggf. Tutorium 25h	Theologiegeschichte der Neuzeit, zentrale auch außertheologische Positionen und Entwicklungen.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		Keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Im Wechsel mit Modulen 643, 644, 645	

<b>643 Zusatzmodul ST Theologiegeschichte Seminar</b>			Studienpunkte: 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Kennenlernen der grundlegenden Entwicklungen der Theologiegeschichte des 18.-20. Jahrhunderts, Erfassen des systematischen Zentrums einer zentralen Position oder der Aspekte eines entscheidenden Themas der neuzeitlichen Theologiegeschichte. Entwickeln eines Gespürs für die gegenwärtig drängenden Leitfragen christlicher Theologie in ihrer Auseinandersetzung mit alternativen Optionen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 140 oder 141			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP Protokoll und Referat oder Thesenpapier 25h 2 SP ggf. Tutorium 50h	Positionen und Themen neuzeitlicher Theologie.
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Im Wechsel mit Modulen 642, 644, 645	

<b>644 Zusatzmodul ST Bekenntnisschriften</b>			Studienpunkte: 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Erfassen des Inhalts, des sachlichen Zentrums und der hermeneutischen Probleme der reformatorischen Bekenntnisschriften und ihrer Theologie Einführung in die Grundvoraussetzungen des Ökumenischen Gespräches			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 140 oder 141			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	4	2 SP Präsenz 50h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h 1 SP ggf. Tutorium 25h	Theologie der reformatorischen Bekenntnisse im Gespräch mit den Positionen anderer Konfessionen
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Im Wechsel mit Modulen 642, 643, 645	

<b>645 Zusatzmodul ST Hermeneutik</b>			Studienpunkte: 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Grundlagen reformatorischer Theologie und theologischer Hermeneutik. Entwickeln der Fähigkeit zur Reflexion der Probleme einer Hermeneutik reformatorischer Theologie im Gespräch mit neuzeitlichen hermeneutischen Problemstellungen und Positionen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 140 oder 141			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP Protokoll und Referat oder Thesenpapier 25h 2 SP ggf. Tutorium 50h	Reformatorische Grundpositionen und deren Hermeneutik
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Im Wechsel mit Modulen 642, 643, 644	

<b>650 Zusatzmodul PT Handlungsfelder</b>			Studienpunkte: 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erweitern ihre praktisch-theologischen Kompetenzen um zusätzliche Teilgebiete der Praktischen Theologie und/oder können ausgewählte religionspädagogische Methoden anwenden und in ihrer Reichweite beurteilen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 450			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Ein Handlungsfeld der Praktischen Theologie, z. B. Poimenik, Liturgik, Kirchenrecht
UE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Konkretisierungen zum Handlungsfeld der Vorlesung oder zu einem weiteren Handlungsfeld oder Einübung von religionspädagogischen Methoden
		1 SP selbst gewählte Arbeitsleistung zu VL oder UE in Absprache mit dem/der Dozierenden, z. B. Essay 5 Seiten, 25h	
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 -2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Im Wechsel mit anderen praktisch-theologischen Zusatzmodulen	

<b>651 Zusatzmodul PT Seminararbeit</b>			Studienpunkte: 10
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden setzen sich intensiv mit einem Handlungsfeld der Praktischen Theologie auseinander und erweitern ihre praktisch-theologischen Kompetenzen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 450			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
SE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP Referat oder Thesenpapier 25h 5 SP Seminararbeit 25 Seiten, 150h	Ein Handlungsfeld der Praktischen Theologie, z. B. Poimenik, Liturgik, Kirchenrecht, Religionskulturhermeneutik, Religionspädagogik
UE oder VL	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Konkretisierungen zum Handlungsfeld des Seminars oder Vorlesung zu einem weiteren Handlungsfeld
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 -2 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Im Wechsel mit anderen praktisch-theologischen Zusatzmodulen	

<b>652 Zusatzmodul PT Religion und Medien</b>			Studienpunkte: 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden eignen sich ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens zur Bedeutung der Medien für die Kommunikation von Religion in der Gegenwart einschließlich der impliziten Verarbeitung von religiösen Motiven in Medien und der Neukomposition religiöser Zusammenhänge durch Medien an. Sie vertiefen die Kompetenz, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 150 oder 151			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
VL	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Mediengeschichte, Medientheorie, Medien in der Kultur- und Religionsgeschichte, Mediengenerationen, Medienethik
UE	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP: Referat oder Essay (ca. 5 Seiten) und Thesenpapier 25h	Verkündigungssendungen im Radio und Fernsehen; Die religiöse Funktion des Fernsehens, Gewalt im Film, Die Macht der Bilder
<b>Modulabschlussprüfung</b>		Keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-4 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		im Wechsel mit anderen Modulen des Wahlbereichs PT	

<b>653 Zusatzmodul PT Religionspsychologie</b>			Studienpunkte: 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden eignen sich ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens zu Ansätzen und Methoden der Religionspsychologie, der Sozialisationsforschung, der Entwicklungspsychologie, der Jugend- und Familienforschung. an Sie vertiefen die Kompetenz, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 150 oder 151			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP / Arbeitsleistungen	Themen, Inhalte
VL	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Theorien zur Religion in der Persönlichkeitsentwicklung, ihre Abhängigkeit von Sozialisationsbedingungen, Jugendkultur, Entwicklungspsychologie
UE	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP: Literaturstudium 25h	Religion im Lebenslauf, Jugend und Religion, Gottesbilder, Religion und Gesundheit
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-4 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		im Wechsel mit anderen Modulen des Wahlbereichs PT	

<b>654 Zusatzmodul PT Religionssoziologie</b>			Studienpunkte: 5
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden eignen sich ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens zu qualitativer Religionsforschung, religionssoziologischen Ansätzen und Forschungsergebnissen an. Sie vertiefen die Kompetenz, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Modul 150 oder 151			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP / Arbeitsleistungen	Themen, Inhalte
VL	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Religion als Thema der allgemeinen Soziologie: Z. B. Durkheim, Weber, Simmel, Luhmann
UE	2	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h 1 SP: Literaturstudium 25h	Einführung in die Methodik der qualitativen Religionsforschung und deren praktische Übung
<b>Modulabschlussprüfung</b>		Keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1-4 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		Angeboten im Wechsel mit anderen Modulen des Wahlbereichs PT	

### 3. Studium generale

<b>Studium generale (Hauptstudium Wahl)</b>	<b>Studienpunkte: 5</b>
<p>Module oder Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie oder berufsbefähigende Zusatzqualifikationen können im Umfang von 5 SP als Studium generale in den Wahlbereich des Hauptstudiums eingebracht werden. Die Zahl der tatsächlich erworbenen Studienpunkte darf höher sein als die Zahl der einbringungsfähigen Studienpunkte und darf sich aus der Summe mehrerer Module zusammensetzen. Studienpunkte aus demselben Modul können auf das Studium generale des Grundstudiums und des Hauptstudiums, Pflicht- und Wahlbereich verteilt werden. Es gelten die jeweils für die anbietende Institution einschlägigen Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen. Studierende sind selbst dafür verantwortlich, eventuell dort festgelegte Voraussetzungen für Teilnahme und Abschluss der Module zu erbringen.</p>	

## Integrationsphase (2 Semester, 60 SP)

30 SP Integrationsmodule

30 SP Examensvollzug: Wissenschaftliche Hausarbeit, Praktisch-theologische Ausarbeitung, schriftliche und mündliche Prüfungen

<b>790 Integrationsmodul alttestamentliche und neutestamentliche Wissenschaft, Kirchengeschichte</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden fassen zusammen, vertiefen und vernetzen den im Laufe des Studiums erarbeiteten Stoff. Sie vertiefen die Kompetenz, sich selbständig erweiterndes Wissen und Können anzueignen. Sie erwerben die Fähigkeit zur Präsentation des erarbeiteten Stoffes.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Aufbaumodule AT, NT und KG			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
Höchstens zwei der folgenden Lehrveranstaltungen aus zwei verschiedenen Fächern:			
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h	Theologie und Geschichte des Alten Israel
OS oder RE	3 SWS	3 SP Präsenz, Vor- und Nachbereitung 75h	Themen der Literatur, Theologie und Geschichte des Alten Israel
VL	4 SWS	2 SP Präsenz 50h 2 SP Vor- und Nachbereitung 50h	Theologie und Geschichte des Urchristentums
OS oder RE	3 SWS	3 SP Präsenz, Vor- und Nachbereitung 75 h	Theologie und Geschichte des Urchristentums
OS oder RE	3 SWS	3 SP Präsenz, Vor- und Nachbereitung 75 h	Kirchengeschichte
Eigenverantwortliches Selbststudium		Im Umfang der zu 15 SP noch fehlenden SP (d. h. 7 - 15 SP), 210h – 450h	AT, NT, KG
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

<b>791 Integrationsmodul Systematische Theologie, Praktische Theologie und ggf. Religionswissenschaft / interkulturelle Theologie</b>			<b>Studienpunkte: 15</b>
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden fassen zusammen, vertiefen und vernetzen den im Laufe des Studiums erarbeiteten Stoff. Sie vertiefen die Kompetenz, sich selbständig erweiterndes Wissen und Können anzueignen. Sie erwerben die Fähigkeit zur Präsentation des erarbeiteten Stoffes.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Aufbaumodul ST und PT, Basismodul RW-IT			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenz-SWS</b>	<b>Anzahl der SP / Arbeitsleistungen</b>	<b>Themen, Inhalte</b>
Höchstens 3 der folgenden Lehrveranstaltungen:			
RE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Dogmatik
RE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Ethik
RE	2 SWS	1 SP Präsenz 25h 1 SP Vor- und Nachbereitung 25h	Praktische Theologie
Eigenverantwortliches Selbststudium		Im Umfang der zu 15 SP noch fehlenden SP (d. h. 9 - 15 SP), 270h – 450h	ST, PT, ggf. RW-IT
<b>Modulabschlussprüfung</b>		keine	
<b>Dauer des Moduls</b>		1 Semester	
<b>Beginn des Moduls</b>		WS / SS	

**Anlage 2: Studienverlaufsplan**

**Bitte beachten:** Der hier vorgestellte Studienverlauf ist nur eine von vielen Möglichkeiten. Insbesondere können die Sprachen und in Abhängigkeit davon die Basismodule in anderen Abfolgen studiert werden. Bitte nutzen Sie die Studienberatung für Ihre individuelle Studienplanung!

**Grundstudium (6 Semester einschließlich 2 Sprachsemester, 180 SP)**

	<b>Sprach- kurse</b> Module 010, 020, 030	<b>Fachüber- greifende Module</b> 090, 190	<b>AT</b> 1 Modul von 110-113	<b>NT</b> 1 Modul von 120-123	<b>KG</b> 1 Modul von 130- 133	<b>ST</b> 1 Modul von 140- 143	<b>PT</b> Modul 150 od. 151	<b>Zusatz- module</b>	<b>Pflicht- module</b> 350, 360 380 im GS od. HS	<b>Studium Generale (Pflicht)</b>	
<b>1. Sem. WS</b>	<b>030:</b> Latein I 10 SP (8SWS) Klausur 2 SP	<b>Grundlagen- modul 090:</b> SEP 2 SP (2SWS) GK NT 4 SP (4SWS) Klausur 1 SP  GK AT I 4 SP (4SWS)				<b>140 od. 142:</b> GK Dogmatik 3 SP (2SWS)				1 LV 3 SP (2-3 SWS)	29 SP (22- 23SWS)
<b>2. Sem. SS</b>	Latein II 10 SP (8SWS) Klausur 1 SP, mündl. P. 1 SP	GK AT II 3 SP (2SWS) Klausur 1 SP				GK Ethik 3 SP (2SWS) PS ST 3 SP (2SWS) Mündl. P. 1 SP (C)	<b>150 od. 151</b> VL Einführung 3 SP (2SWS) PS Rel.päd. 3 SP (2SWS)		<b>RW-IT 360:</b> VL IT 3 SP (2SWS)		32 SP (20SWS)
<b>3. Sem. WS</b>	<b>020:</b> Griechisch I 10 SP (8SWS) Klausur 2 SP						PS PT 4 SP (2SWS) od. 3 SP + Klausur 1 SP od. Mündl. P. 1 SP	<b>1 Zusatz- modul 240-241 od. SG</b> 5 SP (5- 6SWS)	GK RW 3 SP (2SWS) SE RW 4 SP (2SWS)	1 LV 2 SP (2SWS)	30 SP (21-22 SWS)
<b>4. Sem. SS</b>	Griechisch II 10 SP (8SWS) Klausur 1 SP, mündl. P. 1 SP	<b>Interdiszipl. Basismodul 190:</b> VL/SE 3 SP (2SWS) UE 2 SP (2SWS)			<b>131 od. 133:</b> VL KG III 6 SP (4SWS) TU 1 SP (2SWS)						32 SP (20SWS)

					PS 3 SP (2SWS) PS-Arbeit 5 SP (D)						
<b>5. Sem. WS</b>	<b>010:</b> Hebräisch 10 SP (8SWS) Klausur 1 SP, mündl. P. 1 SP			<b>120 od. 122:</b> VL Exegeticum 5 SP (4SWS) PS 3 SP (2SWS) UE 1 SP (1SWS) PS-Arbeit 5 SP und Mündl. P. 1 SP (A)				<b>1 Zusatz- modul 250-251, 230-235, 240-241 od. SG</b> 5 SP (5- 6SWS)			32 SP (20- 21SWS)
<b>6. Sem. SS</b>			<b>111 od. 113:</b> VL Exegeticum 5 SP (4SWS) PS 3 SP (2SWS) UE 1 SP (1SWS) Klausur 1 SP (B)					<b>3 Zusatz- module 220-221, 250-251, 230-235, 240-241 od. SG</b> 5 SP (5- 6SWS)			25 SP (22- 25SWS)
	60 SP	20 SP	10 SP	15 SP	15 SP	10 SP	10 SP	25 SP	10 SP	5 SP	180 SP

**Hauptstudium (4 Semester, 120 SP)**

	<b>Fachübergreifende Module</b> 490	<b>AT</b> 1 Modul von 410-411	<b>NT</b> 1 Modul von 420-421	<b>KG</b> 1 Modul von 430-431	<b>ST</b> 1 Modul von 440-441	<b>PT</b> Modul 450	<b>Zusatzmodule, Wahlmodule</b>	<b>Pflichtmodule</b> 350, 360 380 im GS od. HS	<b>Studium Generale (Pflicht)</b>	
<b>7. Sem. WS</b>			<b>421:</b> VL, SE, UE 10 SP (8SWS)			<b>450:</b> PS Homil. 3 SP (2SWS)	<b>1 Wahlmodul (Anfang)</b> <b>460, 470, 570-572</b> 3SP (2SWS)	<b>Praktikum 350:</b> UE 3 SP (2SWS) Praktikum <u>5 SP</u> P-Bericht 2 SP	2-3 LVs 5 SP (5-6SWS)	31SP (19-20SWS)
<b>8. Sem. SS</b>	<b>Interdisziplin. Aufbaumodul 490:</b> VL/SE 3 SP (2SWS) UE 2 SP (2SWS)	<b>410:</b> VL, SE, UE 10 SP <u>(8SWS)</u> 5 SP für HS-Arbeit				SE Homil. 4 SP (2SWS)	<b>(Fortsetzung)</b> <b>460, 470, 570-572</b> 7 SP (4-6SWS)			31 SP (18-20SWS)
<b>9. Sem. WS</b>					<b>440:</b> VL, SE, UE 10 SP <u>(8SWS)</u> 5 SP für HS-Arbeit	SE relpäd. od. Fachdi. <u>3 SP (2SWS)</u> Homil. Arbeit 2 SP, U-Entwurf od. SE-Arbeit 3 SP	<b>1 Zusatzmodul</b> <b>610-611, 620-621, 642-645 652-654</b> <b>od. SG</b> 5 SP (4-6SWS)	<b>Philosophie 380:</b> VL 3 SP (2SWS)		31 SP (16-18SWS)
<b>10. Sem. SS</b>				<b>430 od. 431:</b> VL, SE, UE 10 SP <u>(8SWS)</u> 5 SP für HS-Arbeit			<b>1 Zusatzmodul</b> <b>610-611, 620-621, 640-645 650-654</b> <b>od. SG</b> 5 SP (4-6SWS)	VL 3 SP (2SWS) SE 3 SP <u>(2SWS)</u> Klausur 1 SP od. Mündl. P. 1 SP		27 SP (14-16SWS)
	5 SP	15 SP	10 SP	15 SP	15 SP	15 SP	20 SP	20 SP	5 SP	120 SP

**Integrationsphase (2 Semester, 60 SP)**

	<b>Integrationsmodul 790</b>	<b>Integrationsmodul 791</b>	<b>Examen</b>	
<b>11. Sem. WS</b>	0-2 LVs (VL, RE od. OS) 0-8 SP (0-8SWS) Selbststudium 7-15 SP	0-2 RE 0-4 SP (0-4SWS) Selbststudium 9-15 SP		28-30SP
<b>12. Sem. SS</b>		0-1RE 0-2 SP (2SWS)	30 SP	30-32 SP
	15 SP	15 SP	30 SP	60 SP

# Prüfungsordnung

## für den Diplomstudiengang Evangelische Theologie sowie für die in Verantwortung der Universität durchgeführten Prüfungen im Rahmen des Studiengangs Evangelische Theologie (Erste Theologische Prüfung)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 20. Mai 2011 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

### 1. Abschnitt: Einleitende Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer, Prüfungskommissionen
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

### 2. Abschnitt: Diplom-Vorprüfung

- § 12 Diplomvorprüfung

### 3. Abschnitt: Diplomprüfung

- § 13 Diplomprüfung

### 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 13a Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen
- § 14 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement
- § 15 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 16 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 17 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

### **1. Abschnitt: Einleitende Vorschriften**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für die genannten Studiengänge und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt nicht für Prüfungen, die in der Verantwortung eines kirchlichen Prüfungsamtes durchgeführt werden

#### **§ 2 Prüfungsausschuss**

(1) Für Prüfungen im Fach Evangelische Theologie ist der Prüfungsausschuss der Theologischen Fakultät zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für 2 Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrer(innen) den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- entscheidet über die Zulassung zur Diplomprüfung und über Ausnahmen von den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 13.2 h
- bestellt die Prüfungskommissionen gemäß § 3 Abs. 1
- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- stellt die Gesamtnote gemäß § 13.9 Absatz 3 fest

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 07. Oktober 2011 befristet bis zum 30. September 2012 bestätigt.

- entscheidet über die Genehmigung von Anträgen zur zweiten Wiederholung einer nicht bestandenen Diplomprüfung gemäß § 8 Absatz 3
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

### **§ 3 Prüferinnen und Prüfer, Prüfungskommissionen**

(1) Modulabschlussprüfungen werden von Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Mündliche Prüfungen werden in Gegenwart von zwei Lehrenden als Prüfer(in) und Protokollant(in) abgenommen, von denen eine(r) zu selbständiger Lehre in dem Prüfungsfach berechtigt sein muss und der/die andere mindestens das Diplom oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben muss und für das betreffende Prüfungsfach sachverständig sein muss. Die Letztverantwortung für den Verlauf der Prüfung trägt immer die zu selbständiger Lehre berechtigte Person. Schriftliche Modulabschlussprüfungen sind immer von zwei Lehrenden zu beurteilen, für deren Qualifikation dasselbe gilt wie für die Prüfenden nach Satz 2. Modulabschlussprüfungen in den Sprachmodulen werden gemeinsam abgenommen von dem Sprachlehrer/der Sprachlehrerin sowie einer zu selbständiger Lehre in dem zugeordneten theologischen Fach berechtigten Person (Altes Testament für Hebräisch, Neues Testament für Griechisch, Kirchengeschichte für Latein).

(2) Die Diplomarbeit und die Praktisch-Theologische Ausarbeitung werden von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) betreut und bewertet.

(3) Der Prüfungskommission für die Diplomprüfungen gehören jeweils ein Professor oder eine Professorin aus dem betreffenden Prüfungsfach als Vorsitzender oder Vorsitzende sowie ein weiteres Mitglied mit Prüfungsberechtigung in dem betreffenden Prüfungsfach als Prüfer oder Prüferin an. Als Protokollant oder Protokollantin wird ein Wissenschaftlicher Assistent oder eine Wissenschaftliche Assistentin bzw. ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin, der oder die die Diplomprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgeschlossen hat und für

das betreffende Prüfungsfach sachverständig ist, bestellt. Ein Student oder eine Studentin im Hauptstudium, der oder die Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Prüfungsausschusses ist bzw. vom Prüfungsausschuss für die Prüfungskommission bestellt wurde, hat das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein.

### **§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit**

(1) Im Studiengang müssen insgesamt 360 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 60 SP auf das Erlernen der Sprachen Griechisch, Hebräisch und Latein, 270 Studienpunkte auf das Fachstudium. 30 Studienpunkte sind für die Diplomarbeit, die Praktisch-Theologische Ausarbeitung sowie die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen reserviert.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 6 der Studienordnung, den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen sowie den Bestimmungen über die Diplomvorprüfung (§12) und die Diplomprüfung (§13). Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und ggf. die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Diplomstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von 12 Semestern einschließlich 2 Sprachsemestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage einer Studienvereinbarung („learning agreement“) erbracht worden sind, werden anerkannt.

### **§ 5 Form der Prüfungen**

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Studienfaches definieren und interpretieren können, über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem Spezialgebiet auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung verfügen und Informationen, Probleme, Ideen und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau vermitteln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemein-

sam geprüfht werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden und dabei multidisziplinäre Zusammenhänge herstellen können, dass sie Wissen integrieren, mit Komplexität umgehen und auch bei unvollständiger Informationsgrundlage wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von vier Wochen und Kurzpapiere in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Proseminararbeit, die als Bestandteil der Vordiplomprüfung gemäß § 12 Abs. 3 gewertet wird, muss innerhalb von 6 Wochen nach Themenvergabe angefertigt werden. Der Termin für die Themenvergabe wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen aus ihrem Fachgebiet unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren können.

## § 6 Studienabschluss

Der Studienabschluss erfolgt im Diplomstudiengang Evangelische Theologie durch die Diplomprüfung. Näheres regelt § 13. Im Studiengang Evangelische Theologie (Erste Theologische Prüfung) erfolgt der Studienabschluss durch die Abschlussprüfung bei einer Gliedkirche der EKD. Näheres ist in der entsprechenden kirchlichen Prüfungsordnung geregelt und liegt außerhalb des Geltungsbereichs der vorliegenden Prüfungsordnung.

## § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

## § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor

Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Wurde eine der beiden schriftlichen Hausarbeiten gemäß § 13.6 nicht bestanden, so ist nur der nicht bestandene Teil innerhalb der in § 13.6 Absatz 1 geregelten Bearbeitungsfristen zu wiederholen. Ist eine Fachnote nicht mindestens "ausreichend (4,0)", so müssen, mit Ausnahme der Fächer Philosophie, Praktische Theologie, eines fakultätsspezifischen Sonderfaches und des Faches der Diplomarbeit, bei der Wiederholung die schriftliche und die mündliche Prüfungsleistung erneut erbracht werden. Im Falle von § 13.10 Absatz 2 Satz 3 sind die schriftliche und die mündliche Prüfung zu wiederholen.

(3) Eine gemäß § 13.9 (26) nicht bestandene Diplomprüfung kann grundsätzlich nur einmal wiederholt werden. Über Ausnahmen in Fällen, deren Gründe von dem Kandidaten bzw. von der Kandidatin nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin.

## § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

## § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; bereits erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

### § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

## 2. Abschnitt: Diplom-Vorprüfung

### § 12 Diplomvorprüfung

(1) Das Grundstudium wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen. Voraussetzung dafür ist,

1. dass die obligatorische Studienberatung zu Beginn und am Ende des ersten Semesters nachgewiesen wird,
2. dass die Sprachkurs-Module gemäß Studienordnung § 6 abgeschlossen worden sind,
3. dass alle Module des Pflichtbereichs im Grundstudium abgeschlossen sind, die nicht durch Teilprüfungen der Diplomvorprüfung noch abgeschlossen werden.
4. dass unter den bereits erbrachten Leistungen in Basismodulen der Fächer Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie eine mündliche Modulabschlussprüfung (Basismodul nach Leistungsvariante C) und eine Proseminararbeit (Arbeitsleistung im Basismodul nach Leistungsvariante A) enthalten sind.
5. dass die Pflichtbestandteile im Studium generale (5 SP) erbracht worden sind und
6. dass durch abgeschlossene Wahlmodule, durch Pflichtmodule, die wahlweise im Grund- oder im Hauptstudium erbracht werden können, sowie durch Studium generale die insgesamt im Wahlbereich notwendige Anzahl von 35 SP erreicht worden ist.

(2) Prüfungsfächer der Diplom-Vorprüfung sind:

- Altes Testament,
- Neues Testament,
- Kirchengeschichte,
- Systematische Theologie

(3) Bestandteile der Diplom-Vorprüfung sind:

1. Eine mündliche Prüfung in einem der Prüfungsfächer gemäß Absatz 2 (in der Regel vorgezogen, gleichzeitig Modulabschlussprüfung im Basismodul mit Leistungsvariante A),
2. Eine Klausur in einem weiteren Prüfungsfach gemäß Absatz 2 (gleichzeitig Modulabschlussprüfung im Basismodul mit Leistungsvariante B). Diese Prüfung findet zum Termin der Diplomvorprüfung statt.
3. Eine Proseminararbeit in einem weiteren Prüfungsfach gemäß Absatz 2 (gleichzeitig Modulabschlussprüfung im Basismodul mit Leistungsvariante D). Die Anfertigung erfolgt studienbegleitend unter prüfungsmäßigen Bedingungen gemäß Absatz 8 Ziffer 5.

(4) Die Gesamtnote der Diplomvorprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Noten der Prüfungsfächer gebildet.

(5) Zum Abschluss des Grundstudiums wird von einem/r der Hochschullehrer(innen), die Teilprüfungen der Diplomvorprüfung abgenommen haben, ein Beratungsgespräch durchgeführt, dessen Ausgangspunkt der Verlauf des bisherigen und dessen Gegenstand der geplante Verlauf des weiteren Studiums bilden. Über das Beratungsgespräch ist ein Protokoll zu führen, das von dem/der Hochschullehrer(in) und von dem Kandidaten oder der Kandidatin unterzeichnet wird.

(6) Der Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung ist schriftlich zu stellen. Es sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf und eine Darstellung des bisherigen und des geplanten Studiums (nicht mehr als drei Seiten),
2. die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen,
3. das Studienbuch bzw. die entsprechenden Studienbuchblätter,
4. eine Erklärung darüber, ob der Bewerber oder die Bewerberin bereits eine Diplom-Vorprüfung oder eine ihr vergleichbare Prüfung nicht bestanden hat.

(7) Ist es dem Kandidaten oder der Kandidatin nicht möglich, nach Absatz 6, Ziffer 2 erforderliche Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(8) Schriftliche Prüfungsleistung

1. In der Klausurarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines oder ihres Faches ein Problem erkennen und Wege zur Lösung finden kann. Es werden zwei Themen zur Auswahl gestellt. Die Übersetzung eines hebräischen oder griechischen Quellentextes ist bei einer exegetischen Klausur Bestandteil der Arbeit, die Übersetzung eines einfachen griechischen oder lateinischen Textes kann bei einer kirchengeschichtlichen Klausur Bestandteil der Arbeit sein.
2. Für die Anfertigung einer Klausurarbeit unter Aufsicht stehen in der Regel drei Zeitstunden zur Verfügung. Körperbehinderten Kandidaten oder Kandidatinnen kann diese Frist auf Antrag um höchstens eine Stunde verlängert werden.
3. Als Hilfsmittel werden Wörterbücher, Synopsen und notwendige Texteditionen bereitgestellt.
4. Zur Klausuraufsicht werden bei Bedarf vom Prüfungsausschuss Wissenschaftliche Mitarbeiter oder Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Fakultät eingesetzt.
5. Die Proseminararbeit, gemäß § 12 Absatz 3 Ziffer 3 muss innerhalb von 6 Wochen nach Themenstellung angefertigt worden sein.

(9) Mündliche Prüfung

1. In der mündlichen Prüfung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über breites Grundlagenwissen verfügt. Die Übersetzung eines hebräischen, oder griechischen Quellentextes ist in den exegetischen Fächern Bestandteil der Prüfung, die

Übersetzung eines einfachen griechischen oder lateinischen Textes kann Bestandteil einer kirchengeschichtlichen Prüfung sein.

2. Die mündliche Prüfung gemäß § 12 Absatz 3 Ziffer 1 wird vor der Prüfungskommission gemäß § 3 Absatz 1 abgelegt.
3. Die mündliche Prüfung soll jeweils 20 - 30 Minuten dauern.
4. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
5. Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können als Zuhörer oder Zuhörerinnen zugelassen werden, es sei denn, der Kandidat oder die Kandidatin widerspricht. Die Zahl der Zuhörenden soll die von Prüfungskommission und Kandidat oder Kandidatin zusammen nicht übersteigen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung der Prüfungsergebnisse.

(10) Termine und Meldefristen

1. Die Diplom-Vorprüfung findet in jedem Semester statt.
2. Der Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung ist rechtzeitig vor dem durch Aushang bekannt gemachten Anmeldetermin an den Prüfungsausschuss zu richten.
3. Der Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann bei Vorliegen aller in § 12 Absatz 1 genannten Voraussetzungen gestellt werden, er soll in der Regel spätestens zum Ende des Grundstudiums, also gemäß § 6 der Studienordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (StOTh) zum Ablauf des vierten Fachsemesters gestellt werden. Er ist spätestens zum Ablauf des sechsten Fachsemesters zu stellen, wenn die Sprachpropädeutika für den Erwerb der in § 12 Absatz 1 Ziffer 2 genannten Sprachkenntnisse abgeschlossen sind.
4. Im Falle der Fristüberschreitung sind die Bestimmungen über die Teilnahme an einer Prüfungsberatung gemäß § 28 Absatz 3 BerlHG sowie der Satzung für Studienangelegenheiten der Humboldt-Universität in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

(11) Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Diplom – Vorprüfung

1. Die Klausurarbeit wird von dem oder der Lesenden und einem weiteren Hochschullehrer oder einer weiteren Hochschullehrerin des betreffenden Faches mit Prüfungsberechtigung selbständig und, soweit erforderlich, nach Beratung zwischen ihnen bewertet.
2. Die Proseminararbeit gemäß § 12 Absatz 3 Ziffer 3 wird von zwei prüfungsberechtigten Fachvertretern oder Fachvertreterinnen bewertet.
3. Bewerten die Prüfer nach Beratung eine Arbeit unterschiedlich, so wird die Note endgültig von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Rahmen der Vorschläge festgelegt. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
4. Vor der Festsetzung der Note der mündlichen Prüfung durch den Fachprüfer oder die Fachprüferin werden der oder die Vorsitzende sowie der Protokollant oder die Protokollantin gehört. Das Ergebnis ist dem Kandidaten bzw. der Kandidatin im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
5. Die Ergebnisse der Einzelprüfungen sind wie folgt mit Noten zu bewerten:

1,0	=	sehr gut
	=	eine hervorragende Leistung;
2,0	=	gut
	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3,0	=	befriedigend
	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4,0	=	ausreichend
	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5,0	=	nicht ausreichend
	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Ernie- drigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

6. Die Diplom-Vorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachprüfungen bestanden sind.

7. Die Gesamtnote der Diplom-Vorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Fachnoten. Die Gesamtnote einer bestandenen Diplom-Vorprüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5  
= sehr gut,

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5  
= gut,

bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5  
= befriedigend,

bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0  
= ausreichend,

Bei einem Durchschnitt über 4,0  
= Nicht ausreichend.

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

#### (12) Wiederholung der Diplom-Vorprüfung

1. Die Diplom-Vorprüfung kann in den Teilen, in denen sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, zum nächsten regulären Termin einmal wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen. Eine zweite Wiederholung ist nur in besonders begründeten Fällen zulässig. Sie bedarf eines Antrages an den Prüfungsausschuss. Die Wiederholung einer bestandenen Fachprüfung ist nicht zulässig.

2. Für die Wiederholung der Diplom-Vorprüfung insgesamt gilt Ziffer 1 entsprechend.

3. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, der Kandidat oder die Kandidatin hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

#### (13) Zeugnis der Diplom-Vorprüfung

1. Über die bestandene Diplom-Vorprüfung ist unverzüglich, d.h. möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis auszustellen, das die in den Fachprüfungen erzielten Noten und die Gesamtnote enthält. Das Zeugnis ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

2. Ist die Diplom-Vorprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so wird dem Kandidaten oder der Kandidatin hierüber vom Prüfungsausschuss ein schriftlicher Bescheid erteilt, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung wiederholt werden können.

3. Der Bescheid über die nichtbestandene Diplom-Vorprüfung ist mit einer Rechts-Behelfsbelehrung zu versehen.

4. Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Diplom-Vorprüfung nicht bestanden, wird ihm oder ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise vom Prüfungs-Ausschuss eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zur Diplom-Vorprüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält. Sie muss erkennen lassen, dass die Diplom-Vorprüfung nicht bestanden ist.

### 3. Abschnitt: Diplomprüfung

#### § 13 Diplomprüfung

##### § 13.1 Zweck der Diplomprüfung

(1) Mit der Diplomprüfung soll der Bewerber oder die Bewerberin den Nachweis erbringen, dass er oder sie durch die im Verlauf seines oder ihres Studiums erworbenen Fachkenntnisse ebenso wie durch die ihm oder ihr vermittelten wissenschaftlichen Methoden zu selbständigem theologischen Arbeiten und Urteilen fähig ist. Maßgeblich für den Umfang der Prüfung sind die gemeinsam von den Theologischen Fakultäten und der EKD festgelegten „Gegenstände des Theologiestudiums“. Die Diplomprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Sie schließt den Studiengang Evangelische Theologie ab, der in der Studienordnung der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität (StuPOTh) geregelt ist.

(2) Auf Grund der Diplomprüfung verleiht die Humboldt-Universität zu Berlin durch die Theologische Fakultät den akademischen Grad „Diplomtheologe“ oder „Diplomtheologin“ (abgekürzt „Dipl.-Theol.“)

(3) Der Diplomgrad kann auf Antrag auch auf Grund einer gleichwertigen Ersten Kirchlichen Prüfung vor dem Prüfungsamt der EKBO verliehen werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat das Studium der Evangelischen Theologie in der Regel mindestens 4 Semester an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin gemäß der gültigen Studienordnung (StuPOTh) absolviert hat und die kirchliche Prüfung in der Regel nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.

### § 13.2 Voraussetzungen der Zulassung zur Diplomprüfung

(1) Die Zulassung zur Diplomprüfung setzt voraus, dass alle Bestandteile des Studiums gemäß Studienordnung und somit insgesamt 330 SP erbracht worden sind, insbesondere bedeute das:

den Nachweis eines der geltenden Studienordnung entsprechenden Studiums der Evangelischen Theologie. Wenigstens sechs Studiensemester müssen an einer deutsch-sprachigen Theologischen Fakultät oder an einer als wissenschaftliche Hochschule staatlich anerkannten Kirchlichen Hochschule, davon mindestens zwei Semester an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, verbracht worden sein.

a) den Nachweis der Diplom-Vorprüfung einschließlich der für das Studium der Evangelischen Theologie erforderlichen Kenntnisse in der griechischen, der hebräischen und der lateinischen Sprache (Graecum, Hebraicum, Latinum) sowie der Prüfungen in Bibelkunde (Biblicum), die an der Theologischen Fakultät gemäß dieser Ordnung oder an einer anderen Theologischen Fakultät bzw. an einer als wissenschaftliche Hochschule staatlich anerkannten Kirchlichen Hochschule oder dem Prüfungsamt einer Gliedkirche der EKD erfolgreich abgelegt wurden.

b) den Nachweis eines Praktikums von mindestens vierwöchiger Dauer mit Vorbereitung. Näheres regeln Ausführungsbestimmungen bzw. die Studienordnung (Modulbeschreibung Praktikumsmodul).

c) Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem Seminar des Hauptstudiums in jedem der fünf Fächer gemäß § 13.5 Abs. 2 Buchst. a) bis e)

d) Nachweis von drei mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benoteten Seminararbeiten des Hauptstudiums aus den Fächern AT, NT, KG und ST (in der Regel als Modulabschlussprüfungen von Aufbaumodulen). In dem Fach, für das kein solcher Nachweis erbracht wird, muss eine mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Proseminararbeit aus dem Grundstudium nachgewiesen werden.

e) Nachweise über die Anfertigung einer Predigtarbeit und eines Unterrichtsentwurfs im Rahmen eines unter d) genannten Hauptseminars in Praktischer Theologie (in der Regel als Modulabschlussprüfung im Aufbaumodul Praktische Theologie).

f) Benoteter Nachweis über die Beschäftigung mit einer lebenden nichtchristlichen Religion im Rahmen einer mindestens zweistündigen Lehrveranstaltung (in der Regel als Modulabschlussprüfung im Aufbaumodul Religionen oder im Wahlmodul Jüdisch-christliche Studien); dieser Nachweis kann entfallen, wenn im Examensvollzug eine mündliche Prüfung in einem der Fächer „Christlich- Jüdische Studien“ oder „Religions- und Missionswissenschaft sowie Ökumenik“ abgelegt wird.

g) den Nachweis der Zugehörigkeit zu einer im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) vertretenen Konfession.

(2) Über Ausnahmen von den Zulassungsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 Buchstabe b) und h), zum Beispiel bei Bewerbern oder Bewerberinnen aus dem Ausland, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Diplomprüfung kann vor Ablauf der für die Meldung festgelegten Fristen abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden.

### § 13.3 Zulassungsverfahren zur Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung findet einmal in jedem Semester statt.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung ist von dem Bewerber oder der Bewerberin zu den in Absatz 3 genannten Fristen zu stellen. Im Falle der Überschreitung der Regelstudienzeit sind die Bestimmungen über die Teilnahme an einer Prüfungsberatung gemäß § 30 Absatz 4 BerlHG sowie der Satzung für Studienangelegenheiten der HU in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

(3) Der Antrag ist schriftlich für das Sommersemester bis zum 1. November des Vorjahres und für das Wintersemester bis zum 1. Juni an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung sind beizufügen:

a) Belege darüber, dass die in § 13.2 Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind,

b) ein Studienbericht im Umfang von bis zu fünf Seiten, der den bisherigen Verlauf des Studiums einschließlich der Studienschwerpunkte darstellt,

c) die Mitteilung über das gewählte Fach für die Diplomarbeit gemäß § 13.6 Absatz 2 und der Vorschlag in Bezug auf den Themensteller oder die Themenstellerin,

d) gegebenenfalls die Mitteilung des fakultätspezifischen Sonderfaches gemäß § 13.5 Absatz 3 für die mündliche Prüfung gemäß § 13.8 Absatz 4,

e) gegebenenfalls die Mitteilung über das Fach oder die Fächer gemäß § 13.5 (22) Absatz 2 und § 13.8 (25) Absatz 1 Satz 2, für deren mündliche Prüfung der Bewerber oder die Bewerberin fachliche Schwerpunkte benennen will,

f) ein tabellarischer Lebenslauf,

g) Zeugnisse über gegebenenfalls abgelegte Hochschulprüfungen oder vergleichbare staatliche oder kirchliche Prüfungen, ferner eine Erklärung darüber, ob der Bewerber oder die Bewerberin

bereits eine Prüfung in demselben Studiengang oder nach Maßgabe des Landesrechts bzw. des kirchlichen Rechts in einem verwandten Studiengang nicht bestanden hat oder ob er/sie sich zu einem Prüfungsverfahren gemeldet hat.

(5) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung kann zurückgezogen werden, solange die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung gemäß § 2 Absatz 3, 1. Anstrich nicht zugegangen ist.

### § 13.4 Freiversuch

(1) Für die Diplomprüfung gilt der Freiversuch.

(2) Die Anwendung des Freiversuches setzt voraus, dass alle Prüfungsteile der Abschlussprüfung einschließlich ihrer eventuellen Wiederholung gemäß Absatz 4 innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 4 Absatz 3 abgeschlossen werden.

(3) Erstmalig durchgeführte und nicht bestandene Fachprüfungen der Abschlussprüfung gelten als nicht unternommen, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 2 gegeben sind.

(4) Eine erstmalig bestandene Einzelprüfung kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 2 auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Bei der Ermittlung der Gesamtnote ist die bessere Note zu berücksichtigen.

### § 13.5 Aufbau und Umfang der Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung besteht in der beschriebenen Reihenfolge aus:

- a) der Diplomarbeit und der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung (§ 13.6),
- b) den Klausuren (§ 13.7),
- c) den mündlichen Prüfungen (§ 13.8).

(2) Die Fächer der Diplomprüfung sind:

- a) Altes Testament,
- b) Neues Testament,
- c) Kirchen- und Dogmengeschichte,
- d) Systematische Theologie (Dogmatik/Ethik),
- e) Praktische Theologie
- f) Philosophie.

(3) Fakultätsspezifische Sonderfächer sind:

- a) Christlich-Jüdische Studien,
- b) Religions- und Missionswissenschaft sowie Ökumenik
- c) Konfessionskunde / Ostkirchenkunde sowie weitere Fächer, die durch haupt- oder nebenberufliche Professoren oder Professorinnen der Theologischen Fakultät ständig wahrgenommen werden.

(4) Die Fachprüfungen in den Fächern Kirchengeschichte, Philosophie sowie in den fakultätsspezifischen Sonderfächern können studienbegleitend vor dem eigentlichen Prüfungs-

zeitraum abgenommen werden (vorgezogene Fachprüfungen), wenn die Lehrinhalte des Prüfungsfaches in dem für das Hauptstudium vorgesehenen vollen Umfang vermittelt worden sind. Diese Möglichkeit entfällt für das Fach, in dem die Diplomarbeit angefertigt wird.

### § 13.6 Wissenschaftliche Hausarbeiten

(1) Die schriftlichen Hausarbeiten bestehen aus der Diplomarbeit und einer Praktisch-Theologischen Ausarbeitung. Für die Anfertigung der Diplomarbeit steht dem Bewerber oder der Bewerberin ein Zeitraum von 12 Wochen, für die Anfertigung der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung ein Zeitraum von 2 Wochen, beginnend mit dem ersten Tag nach Entgegennahme beider Themen zur Verfügung. Auf begründeten, bis zwei Wochen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag, kann der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Frist einmalig um bis zu drei Wochen verlängern.

(2) Die Diplomarbeit soll die Fähigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin erweisen, ein Thema aus einem der in § 13.5 Absatz 2 Buchstabe a) bis e) genannten Fächer innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Über die Zulassung des Faches Philosophie gemäß § 13.5 Absatz 2 Buchstabe f) bzw. eines der fakultätsspezifischen Sonderfächer gemäß § 13.5 Absatz 3 für die Diplomarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Bewerbers oder der Bewerberin und unter Berücksichtigung der vom Bewerber oder von der Bewerberin durch den Studienbericht nach § 13.4 Absatz 4 Buchstabe b) und das Studienbuch nachgewiesenen Studienschwerpunkte.

(3) Als Praktisch-Theologische Ausarbeitung wird eine Predigtarbeit oder ein Unterrichtsentwurf angefertigt. Der Bewerber oder die Bewerberin soll damit zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, innerhalb eines begrenzten Zeitraumes eine Praxisaufgabe selbständig zu bearbeiten.

(4) Das Thema der Diplomarbeit wird dem Fach entnommen, das der Bewerber oder die Bewerberin gemäß § 13.3 Absatz 4 Buchstabe c) mitgeteilt hat; dabei kann ein vom Bewerber oder von der Bewerberin genannter engerer Bereich berücksichtigt werden.

(5) Beide Themen werden dem Bewerber oder der Bewerberin mit der Zulassungsentscheidung zur Diplomprüfung gemäß § 2, Absatz 3, erster Anstrich durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses mitgeteilt.

(6) Der Umfang der Diplomarbeit soll unter Einschluss von Anmerkungen und Literaturverzeichnis vierzig Seiten mit je 40 Zeilen und 60 Anschlägen je Zeile bzw. 96.000 Zeichen und der Umfang der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung unter Einschluss von Anmerkungen und Literaturverzeichnis zwanzig Seiten nicht überschreiten. Beide Arbeiten sind in Maschinschrift mit

laufenden Seitenzahlen und in dreifacher Ausfertigung fest geheftet oder gebunden einzureichen. Ihnen sind jeweils ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen und ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur anzufügen; alle zitierten oder entlehnten Stellen sind mit Quellenangabe kenntlich zu machen. Beiden Arbeiten ist jeweils die Versicherung beizufügen, dass der Bewerber oder die Bewerberin sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Beide Prüfungsleistungen werden vom jeweiligen Themensteller oder von der jeweiligen Themenstellerin und jeweils einem oder einer weiteren fachkundigen Prüfungsberechtigten binnen drei Wochen schriftlich begutachtet und mit einem Notenvorschlag gemäß § 11 Absatz 1 bewertet.

(8) Die Gutachten werden zusammen mit den beiden Prüfungsleistungen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für eine Frist von zwei Wochen zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Danach entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der vorgeschlagenen Noten über die jeweilige Bewertung jeder Prüfungsleistung. Eine Gesamtnote wird nicht gebildet.

### § 13.7 Klausuren

(1) In den Klausuren soll der Bewerber oder die Bewerberin sein oder ihr Grund- und Überblickswissen in den Fächern gemäß § 13.5 Absatz 2 Buchstabe a) bis d) nachweisen und es anhand der gestellten Themen anwenden.

(2) Der Bewerber oder die Bewerberin hat die Klausuren zwischen der fünften und der achten Woche nach Ablauf der Fristen für die Abgabe der Diplomarbeit und der Praktisch-Theologischen Ausarbeitung zu schreiben. Die Termine werden ihm oder ihr vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens eine Woche vorher mitgeteilt. Dabei entfällt das Fach, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen ist. Wurde die Diplomarbeit in einem fakultätsspezifischen Sonderfach gemäß § 13.5 Absatz 3 oder im Fach Praktische Theologie geschrieben, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung des Themas, in welchem Fach die Klausur entfällt.

(3) Für jede Klausur werden dem Bewerber oder der Bewerberin drei Themen zur Auswahl gestellt, die in den Fächern Altes und Neues Testament stets mit einer Übersetzungsaufgabe verbunden sind. Themen und zugelassene Hilfsmittel setzt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des fachlich zuständigen Prüfers oder der fachlich zuständigen Prüferin fest.

(4) Dem Bewerber oder der Bewerberin stehen für jede Klausur vier Stunden an verschiedenen Tagen zur Verfügung; zwischen den Klausuren muss jeweils mindestens ein Klausurfreier Tag liegen.

(5) Jede Klausur ist von dem fachlich zuständigen Prüfer oder der fachlich zuständigen Prüferin und einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission mit einer der in § 11 Absatz 1 genannten Noten zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Weichen die Bewertungen nach Satz 1 um eine Zwischennote (0,3 oder 0,4) voneinander ab, so ergibt sich die Klausurnote aus der Bewertung des fachlich zuständigen Prüfers oder der fachlich zuständigen Prüferin. Ansonsten ergibt sich die Note für die Klausur aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Lautet eine der Bewertungen nach Satz 1 „nicht ausreichend (5,0)“, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 13.8 Mündliche Prüfungen

(1) In den mündlichen Prüfungen soll der Bewerber oder die Bewerberin den Nachweis fachlichen Grund- und Überblickswissens in den Fächern gemäß § 13.5 Absatz 2 erbringen sowie seine oder ihre Fähigkeit zu dessen sachgerechter Anwendung zeigen. Die Prüfungen sollen dem Bewerber oder der Bewerberin darüber hinaus die Möglichkeit bieten, das gemäß § 13.3 Absatz 4 Buchstabe f) benannte fachliche Schwerpunktwissen zur Geltung zu bringen und einzuordnen.

(2) Die mündlichen Prüfungen werden in der Regel innerhalb der dritten und vierten Woche nach dem letzten absolvierten Klausurtermin zu dem vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzten und dem Bewerber oder der Bewerberin spätestens eine Woche vorher mitgeteilten Termin durchgeführt. Zwischen zwei Einzelprüfungen soll auf Wunsch des Bewerbers oder der Bewerberin eine Pause von bis zu einer Stunde gewährt werden.

(3) Die mündlichen Prüfungen werden von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemäß § 3 Absatz 3 abgenommen. Die Dauer jeder mündlichen Prüfung beträgt mindestens zwanzig und höchstens dreißig Minuten. Der Ablauf sowie die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse werden vom Protokollanten oder von der Protokollantin schriftlich festgehalten. Das Protokoll wird vom Prüfer oder von der Prüferin, vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden sowie vom Protokollanten oder von der Protokollantin unterzeichnet und ist Teil der Prüfungsakten.

(4) Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann in einem fakultätsspezifischen Sonderfach gemäß § 13.5 Absatz 3 abgelegt werden; sie ist abzulegen, wenn das Thema der Diplomarbeit aus diesem Sonderfach entnommen wurde. Bei der Prüfung in Philosophie muss der oder die Vorsitzende oder der Prüfer oder die Prüferin ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin der Theologischen Fakultät sein. Sie entfällt, wenn der Bewerber oder die Bewerberin nachweist, dass er oder sie eine Philosophieprüfung bereits während seines oder ihres Studiums erfolgreich abgelegt hat (in der Regel Modulabschlussprüfung Modul Philosophie).

(5) Die Benotung gemäß § 11 Absatz 1 wird im Anschluss an jede mündliche Prüfung durch die Mitglieder der Prüfungskommission mehrheitlich festgelegt, wobei auch der Protokollant oder die Protokollantin vorschlagsberechtigt ist. Die Note sowie das Klausurergebnis im betreffenden Fach werden dem oder der Geprüften alsbald bekannt gegeben.

(6) Mündliche Prüfungen sind nach Maßgabe vorhandener Plätze fakultätsöffentlich, sofern der oder die zu Prüfende oder der Prüfer oder die Prüferin dem nicht widersprechen. Studierenden, die sich im Verlauf des folgenden akademischen Jahres zur Diplomprüfung anmelden wollen, ist bei Platzmangel das Vorrecht einzuräumen.

### § 13.9 Ergebnis der Diplomprüfung

(1) Für jedes Prüfungsfach gemäß § 13.5 Absatz 2 und gegebenenfalls 3 stellt die Prüfungskommission die Fachnote fest.

(2) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Benotung aller Prüfungsleistungen desselben Faches gemäß § 11 Absatz 2. Für das Fach der Diplomarbeit zählt deren Note wie eine Klausurnote. Für das Fach Praktische Theologie gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Klausur die Praktisch-Theologische Ausarbeitung (und gegebenenfalls die Diplomarbeit) tritt. Für das fakultätsspezifische Sonderfach gilt die Note der mündlichen Prüfung als Fachnote, es sei denn, das Thema der Diplomarbeit wurde dem Sonderfach entnommen.

(3) Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Note der Diplomarbeit und aller Fachnoten. Die Gesamtnote wird mit einer der Noten gemäß § 11 Absatz 2 durch den Prüfungsausschuss festgestellt. Wenn alle Leistungen mit 1,0 bewertet sind, kann das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ vergeben werden. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu fertigen, in dem alle die Entscheidung begründenden Fachnoten, eventuelle sonstige Entscheidungsgründe und die Gesamtnote festgehalten werden müssen. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden bzw. seinem oder ihrer geschäftsführenden Vertreter oder Vertreterin unterzeichnet.

(4) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn

a) die Diplomarbeit gemäß § 13.6 Absatz 8 mit mindestens "ausreichend (4,0)" und

b) die Praktisch-Theologische Ausarbeitung mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet wurde und

c) alle Fachnoten mindestens "ausreichend (4,0)" sind.

(5) Ist ein Ergebnis gemäß Absatz 4 Buchstabe a) oder b) oder eine der Fachnoten gemäß Absatz 4 Buchstabe c) nicht mindestens "ausreichend (4,0)", so gilt die Diplomprüfung als nicht abgeschlossen. Wenn höchstens zwei Prüfungsleistungen mit niedriger als „ausreichend“ bewertet sind, können diese einmal wiederholt werden.

(6) Wurden mehr als zwei Prüfungsleistungen mit niedriger als „ausreichend (4,0)“ bewertet, oder sind auch nach Wiederholung der Prüfungsleistungen entsprechend Absatz 5 Satz 2 und gegebenenfalls nach Inanspruchnahme von § 8 Absatz 3 Satz 2 die Erfordernisse gemäß Absatz 4 nicht erfüllt, so ist die Diplomprüfung nicht bestanden.

(7) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt dem Bewerber oder der Bewerberin die Gesamtnote unbeschadet der Bestimmungen des § 13a unverzüglich schriftlich mit.

### § 13.10 Unterbrechung der Diplomprüfung

(1) Wird die Diplomprüfung von dem oder der zu Prüfenden unterbrochen, so ist der Grund dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes ist die Diplomprüfung zu unterbrechen; bei sonstigen geltend gemachten Gründen entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und legt gegebenenfalls eine angemessene Unterbrechungsfrist fest.

(2) Wird eine Unterbrechungsfrist nicht eingeräumt oder von dem oder der zu Prüfenden als nicht angemessen angesehen, so geht die Entscheidung an den Prüfungsausschuss über. Sie ist dem oder der zu Prüfenden unverzüglich mitzuteilen und schriftlich zu begründen. Werden die geltend gemachten Gründe auch von dem Prüfungsausschuss nicht anerkannt, so gelten verstrichene Termine als nicht eingehalten.

(3) Bis dahin erbrachte Prüfungsleistungen werden durch eine Unterbrechung der Prüfung nicht berührt.

(4) Werden die geltend gemachten Gründe anerkannt, ist eine abgebrochene Einzelprüfung erneut abzulegen, ohne dass dies als Wiederholung gilt.

(5) Unterbricht der oder die zu Prüfende eine Prüfung, ohne dass ein anerkannter Grund vorliegt, so ist die Prüfung in dem betreffenden Prüfungsfach nicht bestanden.

#### 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

##### § 13a Einwendungen gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Der Kandidat oder die Kandidatin kann Verstöße gegen diese Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich unter Angabe von Gründen beanstanden. Der Prüfungsausschuss trifft seine Entscheidung nach Anhörung des Kandidaten oder der Kandidatin und der an der Prüfung beteiligten Prüfer und Prüferinnen – Beisitzer und Beisitzerinnen. Die erneute Ansetzung einer Prüfung ist zulässig. Mit der Durchführung der Prüfung kann auch ein anderer Prüfer oder eine andere Prüferin betraut werden.

(2) Mitteilungen über negative Prüfungsergebnisse, über das Nichtbestehen der Diplom-Vorprüfung bzw. der Diplomprüfung sowie über die Feststellung eines Täuschungsversuchs gemäß § 5 Absatz 3 oder Absatz 5 sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

##### § 14 Scheine, Zeugnisse und Diploma Supplement

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Evangelische Theologie werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt.

(2) Über bestandene Prüfungen des Hebraicum, Graecum, Latinum (siehe Sprachmodule) und Biblicum (siehe Grundlagenmodul) wird ein gesondertes Zeugnis ausgestellt, das vom Dekan/der Dekanin der Theologischen Fakultät sowie dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Theologischen Fakultät versehen wird. Das Zeugnis über das Biblicum weist die Einzelnoten für Altes Testament und Neues Testament sowie die Gesamtnote aus.

(3) Über die bestandene Diplomvorprüfung erhält der oder die Geprüfte ein schriftliches Zeugnis, das vom Dekan oder der Dekanin und vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen sowie mit dem Siegel der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin zu versehen ist. Das Zeugnis enthält die Gesamtnote und die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Es trägt das Datum der letzten erfolgreich abgelegten Fachprüfung.

(4) Über die bestandene Diplomprüfung erhält der oder die Geprüfte ein schriftliches Zeugnis, das vom Dekan oder der Dekanin und vom Vorsitzenden oder von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen sowie mit dem Siegel der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin zu versehen ist. Das Zeugnis enthält die Gesamtnote, die Noten der einzelnen Leistungen und der Fächer sowie das

Thema der Diplomarbeit. Es trägt das Datum der letzten erfolgreich abgelegten Fachprüfung.

(5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten oder der Kandidatin die Diplomurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Diplomgrades beurkundet. Die Diplomurkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und dem oder der geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Theologischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin versehen.

(6) Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

##### § 15 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Diplomarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

##### § 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung und der Diplomprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

##### § 17 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 07/2004) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* Nr. 07/2004) werden bis zum Ende des Wintersemesters 2016 abgenommen.

**Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Diplomstudiengang Evangelische Theologie**

**Grundstudium:**

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
<b>Pflichtmodule</b> <sup>x</sup>		
Grundlagenmodul	15	Klausur AT (3 std.), Klausur NT (2 std.)
Basismodul AT, Variante A Basismodul NT Basismodul KG Basismodul ST	15	Mündliche Prüfung (20 Min.)
Basismodul AT, Variante B Basismodul NT Basismodul KG Basismodul ST	10	Klausur (3 std.)
Basismodul AT, Variante C Basismodul NT Basismodul KG Basismodul ST	10	Mündliche Prüfung (20 Min bzw. 30 Min.)
Basismodul AT, Variante D Basismodul NT Basismodul KG Basismodul ST	15	PS-Arbeit ca. 25 Seiten
Basismodul PT	10	Fakultativ: Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (3 std.)
<b>Wahlpflichtmodule</b> <sup>1</sup>		
Praktikumsmodul	10	Praktikumsbericht im Umfang von etwa 12 Seiten
Modul Philosophie	10	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (3 Std.)
<b>Wahlmodule</b> <sup>2</sup>		
Keine Modulabschlussprüfungen		

<sup>\*</sup> In jedem der fünf Fächer AT, NT, KG, ST und PT ist ein Basismodul zu erbringen. Von den vier Leistungsvarianten (A-D) in den Fächern AT, NT, KG und ST ist jede genau einmal zu wählen. Näheres ist in der Prüfungsordnung § 12 bzw. Modulbeschreibung S. 3 geregelt. Im Fach PT kann zwischen den beiden Basismodulen 150 (mit MAP) und 151 (ohne MAP) gewählt werden.

<sup>1</sup> Diese Pflichtmodule können entweder im Grundstudium oder im Hauptstudium absolviert werden.

**Hauptstudium:**

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
<b>Pflichtmodule *</b>		
Aufbaumodul AT	15 bzw. 10	Seminararbeit von 25 Seiten Seminararbeit von 25 Seiten Seminararbeit von 25 Seiten
Aufbaumodul NT	15 bzw. 10	
Aufbaumodul KG	15 bzw. 10	
Aufbaumodul ST	15 bzw. 10	
Aufbaumodul PT	15	Homiletische Seminararbeit, 15 Seiten, Unterrichtsentwurf (bzw. religionspädagogische Seminararbeit) 15-20 Seiten
<b>Wahlpflichtmodule<sup>3</sup></b>		
Siehe bei Grundstudium		
<b>Wahlmodule<sup>4</sup></b>		
Aufbaumodul Religionen	10	Mündliche Prüfung 20 Min. („lebende nichtchristliche Religion“) oder fakultativ 20-30 Min. als vorgezogene Examensprüfung in RMÖ
Aufbaumodul Weltweites Christentum/Ökumene	10	Fakultativ: Mündliche Prüfung 20-30 Min. als vorgezogene Examensprüfung in RMÖ oder Konfessionskunde/Ostkirchenkunde
Wahlmodul Konfessionskunde/Ostkirchenkunde	10	Fakultativ: Mündliche Prüfung 20-30 Min. als vorgezogene Examensprüfung in Konfessionskunde/Ostkirchenkunde
Wahlmodul Theologie und Geschlechterstudien	10	Fakultativ: Mündliche Prüfung 20-30 Min. als vorgezogene Examensprüfung in Theologie und Geschlechterstudien
Wahlmodul jüdisch-christliche Studien	10	Fakultativ: Mündliche Prüfung 20 Min. („lebende nichtchristliche Religion“) oder 20-30 Min. als vorgezogene Examensprüfung in Jüdisch-christliche Studien
Zusatzmodul jüdisch-christliche Studien zu AT	10	Mündliche Prüfung, 20 Min. (einschl. Übersetzung aus einem Originaltext)
Zusatzmodul jüdisch-christliche Studien zu NT	10	Mündliche Prüfung, 20 Min. (einschl. Übersetzung aus einem Originaltext)

\* Aus den Fächern AT, NT, KG und ST sind insgesamt drei Module mit Seminararbeit als MAP zu wählen. Im vierten Fach kann ein Modul ohne Seminararbeit gewählt werden. Voraussetzung dafür ist, dass in diesem Fach im Grundstudium ein Basismodul mit Proseminararbeit absolviert wurde. Wird auch im vierten Fach freiwillig ein Modul mit Seminararbeit als MAP gewählt, werden die 5 SP für die zusätzliche Seminararbeit auf das Studienpunkte-Budget im Wahlbereich des Hauptstudiums angerechnet.